

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906.

Von Carl Legien.

II.

Die Finanzen der Gewerkschaften haben im Jahre 1906 eine noch weit günstigere Entwicklung aufzuweisen, als in den Vorjahren. Im Jahre 1904 betrug die Gesamteinnahme der Zentralverbände M. 20 190 630, 1905 M. 27 812 257 und 1906 M. 41 602 939. Von 1904 zu 1905 steigerte sich die Einnahme um 37,7 pZt., von 1905 zu 1906 aber um 49,5 pZt. Diese Erhöhung der Einnahme ist aber nicht nur infolge der Vermehrung der Mitgliederzahl eingetreten, sondern die Leistungen pro Kopf der Mitglieder sind ganz enorm in den letzten Jahren gewachsen. Auf die gesamten Mitglieder der Verbände berechnet, betrug die Einnahme pro Kopf im Jahre 1891 M. 6,68, 1895 M. 11,53, 1900 M. 13,89, 1904 M. 19,19, 1905 M. 20,68 und 1906 M. 24,62. In den einzelnen Organisationen ist die Einnahme pro Kopf wesentlich verschieden. Sie beträgt von M. 5,44 bei den Wäschearbeitern bis zu M. 84,11 bei den Lithographen. Es hatten 1906 pro Kopf der Mitglieder an Jahreseinnahme:

Lithographen 84,11, Notensteher 58,61, Buchdrucker 56,64, Buchdrucker Elsfass-Lothringens 48,00, Formstecher 46,07, Bildhauer 44,57, Hafenarbeiter 33,26, Metallarbeiter 32,87, Buchbinder 31,43, Stuckateure 30,98, Holzarbeiter 30,91, Lederarbeiter 30,59, Zigarrensortierer 30,04, Zimmerer 27,78, Glaser 27,77, Gutmacher 26,10, Porzellanarbeiter 25,90, Tapezierer 25,49, Kupferschmiede 25,06, Müller 25,05, Töpfer 24,98, Sanbschuhmacher 24,94, Maler 24,63, Böttcher 24,62, Typographen 24,55, Graveure 22,86, Tabakarbeiter 22,12, Bauhilfsarbeiter 22,02, Steinsetzer 21,74, Maurer 20,84, Schiffszimmerer 20,82, Seeleute 20,61, Kürschner 20,40, Brauereiarbeiter 20,33, Barbieren 20,25, Gastwirtsgehilfen 20,19, Bäcker 20,14, Steinarbeiter 20,12, Glasarbeiter 19,98, Schmiede 19,71, Sattler 19,34, Handels- und Transportarbeiter 19,31, Schuhmacher 18,71, Photographen 18,39, Buchdruckerhilfsarbeiter 18,11, Konditoren 17,87, Portefeuille 17,36, Gärtner 16,97, Dachdecker 16,56, Bergarbeiter 15,87, Fabrikarbeiter 15,48, Vergolber 15,25, Zivilmusiker 14,99, Gemeindearbeiter 14,11, Hotelbdiener 13,39, Lagerhalter 13,32, Schneider 12,61, Upphaltere 12,40, Maschinisten 11,75, Fleischer 11,68, Textilarbeiter 11,42, Blumenarbeiter 11,39, Handlungsgehilfen 10,06, Bureauangestellte 9,61, Schirmmacher 5,45, Wäschearbeiter 5,44.

Von der Gesamteinnahme des Jahres 1906 im Betrage von M. 41 602 939 entfallen auf den Verband der Metallarbeiter M. 10 213 188, Holzarbeiter M. 4 526 942, Maurer M. 3 825 598, Buchdrucker M. 2 671 246, Fabrikarbeiter M. 1 791 311, Bergarbeiter M. 1 670 640, Bauhilfsarbeiter M. 1 555 968, Zimmerer M. 1 403 983, Lithographen M. 1 322 448, Handels- und Transportarbeiter M. 1 263 527, Textilarbeiter M. 1 153 809, Maler M. 902 034, Hafenarbeiter M. 697 432, Buchbinder M. 639 195, Tabakarbeiter M. 627 895, Schuhmacher M. 619 850, Brauereiarbeiter M. 548 388, Schneider M. 435 224, Steinarbeiter M. 370 336, Schmiede M. 355 672, Porzellanarbeiter M. 338 852, Gemeindearbeiter M. 320 252, Töpfer M. 292 302, Glasarbeiter M. 254 574, Stuckateure M. 253 341, Bäcker M. 253 116. Es hatten ferner: eine Jahreseinnahme von M. 200 000 bis 250 000 4 Verbände, von M. 150 000 bis 200 000 4 Verbände, von M. 100 000 bis 150 000 5 Verbände, von M. 50 000 bis 100 000 9 Verbände, von M. 30 000 bis 50 000 6 Verbände, von M. 20 000 bis 30 000 5 Verbände, von M. 10 000 bis 20 000 4 Verbände und unter M. 10 000 3 Verbände.

Für das Jahr 1906 ist in den Verbänden, die wiederholt von Aussperrungen betroffen wurden, die Erhebung von Extrabeiträgen notwendig geworden, deren Ertrag größtenteils in der Jahreseinnahme mit enthalten ist. Die Berechnung der Jahreseinnahme pro Kopf der Mitglieder, wie sie vorstehend gegeben, weist deshalb nicht den Betrag aus, der in den einzelnen Organisationen gemäß den Statutenbestimmungen zu zahlen ist. Bei den Organisationen, die einen großen Zuwachs an Mitgliedern hatten, wird die tatsächliche Jahresbeitragsleistung geringer sein, als die statuten-gemäße Leistung, weil ein Teil der Neueintretenden nicht für das ganze Jahr Beiträge gezahlt hat. Bei den Organisationen, deren Mitgliederbestand sich nicht wesentlich erhöhte, die aber infolge der großen Kämpfe Extrabeiträge erheben mußten, ist die Summe des geleisteten Jahresbeitrages naturgemäß höher, als sie nach dem Statut sein sollte.

Nun haben in den letzten Wochen die Gegner der modernen Arbeiterbewegung sich den Kopf darüber zerbrochen, wie hoch die Jahresbeitragsleistung der Arbeiter für ihre Gewerkschaft und ihre politische Organisation ist. Das „Handbuch der Nationalliberalen Partei“ brachte eine Berechnung, nach welcher diese Leistungen M. 70 pro Jahr betragen sollten. Verständnissinnig übernahm fast die gesamte bürgerliche Presse diese Berechnung in ihre Artikel. Die Artikelschreiber, die ihre Geisteskraft dem Ausbeutertum verkaufen, empörten sich darüber, daß somit ein Arbeiter mit einem Einkommen von M. 1000 7 pZt. Steuern für seine Organisationen entrichtet, während der Staat selbst von Millioneneinkommen nicht mehr als 4 pZt. erhebt. Die Artikelschreiber sollten, statt sich über die Opferwilligkeit der Arbeiter zu empören, lieber einmal bei ihren Auftraggebern nachfragen, wieviel diese für ein einziges Diner aus ihrem keineswegs durch gesellschaftlich nutzbringende Arbeit erworbenen Einkommen ausgeben. Sie würden auch, wenn nicht böser Wille vorläge, leicht sich sagen müssen, daß die Arbeiter nicht soviel für ihre Organisationen zu opfern brauchten, wenn der Staat die höheren Einkommen statt mit 4, mit 10 oder 20 pZt. Steuern belegen würde. Dann bräuchten die notwendigen Gebrauchsartikel der Masse des Volkes nicht mit indirekten Steuern belegt werden und die Gewerkschaften hätten nicht nötig, Aufwendungen für Lohnbewegungen und Streiks zu machen, die notwendig werden, um den Lohn soweit zu steigern, daß der Arbeiter bei der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel die bisherige Lebenshaltung fortsetzen kann. Dieselben bürgerlichen Kreise, die scheinheilig behaupten, dem Arbeiter könne es nicht schlecht gehen, weil er noch derartige Beiträge für seine Organisationen zu leisten vermöge, sind es, welche die Arbeiterschaft in die Zwangslage versetzen, diese Aufwendungen zu machen, Aufwendungen, die notwendig sind, damit der Arbeiter sich dieser Gesellschaft zu erwehren vermag, welche die Gesetzgebung benützt, die Arbeiterschaft in Abhängigkeit zu erhalten und ihr möglichst sämtliche Lasten zur Erhaltung des Staates aufzuerlegen. Die Arbeiter wissen ganz genau, mit wem sie es zu tun haben, und sind deshalb zu den größten Opfern bereit, und nur geistig Arme werden die böse Absicht dieser sich so sehr um die Arbeiterschaft bemüht zeigenden Solbschreiber der Kapitalistenklasse nicht erkennen.

Um aber die Geistesarbeit dieser Solbschreiber zu verringern, wollen wir ihnen genaue Angaben darüber machen, wie hoch die Leistungen pro Jahr für die Mitglieder der Gewerkschaften sind. Bisher wurden in der Gewerkschaftsstatistik nur die Wochenbeiträge angegeben und wurde nachgewiesen, wie diese Beiträge in den letzten 15 Jahren gesteigert worden sind. Es erhoben 1891 einen Wochenbeitrag von unter 15 A 38,9 pZt. der an der Statistik beteiligten Organisationen. Von 15—20 A 47,2 pZt., 21—30 A 5,6 pZt.,

31—40 A 2,8 pZt., 41—50 A 5,6 pZt. der Organisationen. Ueber 50 A Wochenbeitrag erhob 1891 keine Organisation. Von Jahr zu Jahr sind diese Beitragsätze erhöht worden. Seit 1902 hat keiner der Generalkommission angeschlossenen Verbände mehr einen Wochenbeitrag von weniger als 15 A. Im Jahre 1906 erhoben an Wochenbeitrag von den Verbänden 15—20 A 1 = 1,5 pZt. der gesamten Organisationen, 21—30 A 10 = 15,2 pZt., 31—40 A 20 = 30,3 pZt., 41—50 A 25 = 37,9 pZt. und über 50 A 10 = 15,2 pZt. der Verbände. So günstig hat sich die Beitragsleistung innerhalb von 16 Jahren entwickelt. Da nun aber in vielen Organisationen Klassenbeiträge bestehen, in anderen, so den meisten Organisationen des Baugewerbes, die Beiträge nicht für 52 Wochen, sondern für eine geringere Zahl von Wochen im Jahre erhoben werden, weil die Winterwochen beitragsfrei sind, so ergibt die Wochenbeitragssumme für das Jahr umgerechnet nicht die tatsächliche Jahresbeitragsleistung der Mitglieder bei den Organisationen, die Klassenbeiträge haben, oder die Beiträge nicht für das ganze Jahr erheben. Deshalb sind für 1906 von den Verbänden nähere Feststellungen bezüglich des Jahresbeitrages gemacht. Das Ergebnis ist das folgende:

Es leisteten von den 1 689 709 Mitgliedern der 66 Verbände im Jahre 1906 an Jahresbeiträgen nach den Bestimmungen des Statuts M. 72,80 74, M. 65 190, M. 62,50 14 129, M. 57,20 47 243, M. 54,60 66, M. 49,40 82, M. 46,80 30 808, M. 44,20 1556, M. 41,60 4196, M. 39 10 090, M. 36,60 4932, M. 36,40 26 843, M. 33,80 19 201, M. 32 10 466, M. 31,20 25 819, M. 29,40 900, M. 28,60 41 137, M. 28 10 770, M. 26,40 4642, M. 26 393 468, M. 25,20 1444, M. 24,70 7388, M. 24,20 9827, M. 24 46 299, M. 23,40 71 133, M. 22,10 12 206, M. 22 35 441, M. 21,60 105 446, M. 21 850, M. 20,80 196 159, M. 20 40 257, M. 19,80 15 123, M. 19,50 1150, M. 18,90 653, M. 18,20 83 994, M. 18 34 839, M. 17,60 12 025, M. 17,20 1556, M. 16,80 1352, M. 16 34 115, M. 15,60 95 689, M. 15,40 16 879, M. 15 15 97, M. 14,70 767, M. 14,40 852, M. 14 24 783, M. 13,20 1188, M. 13 9323, M. 12,60 446, M. 12 27 894, M. 11 1105, M. 10,40 81 800, M. 10,20 49, M. 10 6393, M. 9,60 120, M. 7,80 5612, M. 7,20 3395, M. 5,20 3520, M. 4,80 92 Mitglieder. Die niedrigsten hier angegebenen Jahresbeiträge werden von weiblichen oder jugendlichen Mitgliedern gezahlt. Nun brauchen die Gegner der Arbeiterbewegung nicht mehr ihr Hirn anzustrengen, um zu berechnen, wieviel die Arbeiterschaft für ihre Gewerkschaften an Beitrag pro Jahr leistet. Sie mögen getroßt fortfahren, Empörung über diese Leistungen zu heucheln. Bei vernünftig denkenden Arbeitern werden sie das Gegenteil von dem erreichen, was sie beabsichtigen. Diese wissen, daß es der größten Opfer bedarf, um das Joch, das auf ihnen lastet, zu brechen. Sie wissen auch, daß die Unternehmerorganisationen die Arbeiter zu immer höheren finanziellen Leistungen zwingen. Verfolgen doch die Vereinigten Unternehmer mit den Aussperrungen die Absicht, die Gewerkschaften zu sprengen oder mindestens finanziell lahmzulegen. Es haben die Gewerkschaften, die in den letzten Jahren von Aussperrungen betroffen wurden, verausgaben müssen:

Jahr	pro Kopf der Mitglieder	pro Kopf der Aussperrten
1903.....	1959796	3,14
1904.....	1870647	2,49
1905.....	4198250	3,91
1906.....	5315682	3,77

Die Aussperrungstaktik der Unternehmer allein zwingt schon die Gewerkschaftsmitglieder zu höheren

Leistungen, abgesehen davon, daß die Unterstützungs-einrichtungen der Organisationen von Jahr zu Jahr verbessert werden und höhere Aufwendungen erfordern. Die Arbeiter haben diese Opfer gebracht und sie werden sie, wenn nötig, noch erhöhen, denn sie wissen, daß hier Sparsamkeit über gleichbedeutend wäre mit der Knebelung der Arbeiter und erhöhter Ausbeutung ihrer Arbeitskraft.

An Jahresausgabe hatten die Verbände im letzten Jahre M. 36 963 413. Im Jahre 1905 betrug die Ausgabe M. 25 024 234, 1904 M. 17 738 756 und im Jahre 1891 M. 1 606 534. Pro Kopf der Mitglieder aller Verbände berechnet, betragen die Jahresausgaben 1891 M. 9,62, 1895 M. 9,86, 1900 M. 11,89, 1904 M. 16,86, 1905 M. 18,61 und 1906 M. 21,88.

Auf die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit entfallen von den Ausgaben des letzten Jahres folgende Summen:

Es verausgabten im Jahre 1906 für:

	Organi- sationen	M.
Verbandsorgan.....	66	1594009
Agitation.....	65	1820753
Streiks im Beruf.....	57	13366933
Streiks in anderen Berufen.....	53	381479
Rechtsschutz.....	56	342339
Gemäßregelungenunterstützung.....	46	795209
Reiseunterstützung.....	46	758222
Arbeitslosenunterstützung.....	43	2653296
Krankenunterstützung.....	43	3281741
Invalidenunterstützung.....	9	351181
Beihilfe in Sterbefällen.....	44	416177
Beihilfe in Notfällen.....	45	514368
Umzugskosten.....	42	250737
Stellenvermittlung.....	18	26559
Bibliotheken.....	34	255203
Sonstige Zwecke.....	59	3278041
Konferenzen und Generalversammlungen.....	48	283772
Beitrag an die Generalkommission.....	59	220754
Beitrag zu internationalen Verbindungen.....	21	21417
Beitrag an Kartelle und Sekretariate.....	40	420709
Projektkosten.....	14	26516
Gehälter.....	66	548648
Verwaltungsmaterial.....	66	763375

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen steht, wie nach dem Verhalten des Unternehmertums in Deutschland nicht anders zu erwarten, an erster Stelle. Aber auch die Unterstützungen an Arbeitslose und Kranke sind ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Wie sich diese Ausgaben im Laufe der Jahre erhöht haben, zeigt die folgende Aufstellung. Es verausgabten die Gewerkschaften für

	1891	1895	1900	1905	1906
	M.	M.	M.	M.	M.
Streiks und Aussperrungen.....	1037789	253589	2625642	9674094	13748412
Arbeitslosenunterstützung.....	64290	196912	501078	1991924	2653296
Krankenunterstützung.....	—	454114	656026	1920639	3281741

In den 16 Jahren von 1891 bis 1906 wurden verausgabt für Rechtsschutz M. 1 471 246, Gemäßregelungenunterstützung M. 3 113 120, Reiseunterstützung M. 7 214 111, Arbeitslosenunterstützung M. 13 009 557, Krankenunterstützung M. 12 999 107, Invalidenunterstützung M. 1 746 196, Beihilfe in Not- und Sterbefällen M. 4 035 079, zusammen M. 43 588 416; für das Verbandsorgan M. 10 482 357, zusammen für Unterstützung und das Verbandsorgan M. 54 070 773; für Streiks und Aussperrungen M. 46 868 655. Trotz der in den letzten Jahren erfolgten gewaltigen Steigerung bleibt die Ausgabe für die wirtschaftlichen Kämpfe in dem genannten Zeitraum doch noch um M. 7 202 118 hinter der für Unterstützungen und Bildungsmittel zurück, ein Beweis für das wohlthätige Wirken der Gewerkschaften und ihre Bedeutung als Bildungsanstalten.

An Kassenbestand hatten die Verbände am Schluß des Jahres 1906 die Summe von M. 25 312 634. Das sind pro Kopf der Mitglieder berechnet M. 14,98. Im Jahre 1891 betrug der Kassenbestand pro Kopf der Mitglieder M. 2,56, 1895 M. 6,96, 1900 M. 11,38 und 1905 M. 14,60. Trotz der Steigerung der Ausgaben im allgemeinen und der gewaltigen Ausgaben für die Streiks und Aussperrungen vermochten die Gewerkschaften ihren Widerstandsfonds noch zu erhöhen. Der Vermögensbestand ist in den Gewerkschaften äußerst verschieden. Von den M. 25 312 634 Bestand entfallen auf den Verband der Buchdrucker M. 5 682 986, der Metallarbeiter M. 3 564 172, der Maurer M. 3 441 416, der Holzarbeiter M. 2 334 798, der Zimmerer M. 1 322 303 und der Bergarbeiter M. 1 252 645. Alle anderen Organisationen haben je einen Bestand von weniger als M. 1 000 000.

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, hatten am Schluß des Jahres 1906 Kassenbestand in Mark:

Notenstecher 195,04, Buchdrucker Elsaß-Lothringens 151,26, Buchdrucker 120,50, Xylographen 68,04, Formstecher 42,91, Hutmacher 41,48, Lithographen 30,08, Portefeuller 28,88, Handschuhmacher 26,77, Zimmerer 26,16, Bildhauer 24,09, Vergolder 24,08, Kupferschmiede 23,07, Zigarrenfortierer 22,58, Seeleute 22,35, Schiffszimmerer 22,03, Tapezierer 20,88, Steinseker 19,71, Maurer 19,42, Steinarbeiter 18,88, Lagerhalter 18,56, Porzellanarbeiter 18,46, Töpfer 15,95, Holzarbeiter 15,94, Blumenarbeiter 15,56, Sattler 13,73, Stukkateure 12,98, Kürschner 12,59, Photographen 12,46, Maler 11,97, Bauhülfsarbeiter 11,84, Schuhmacher 11,81, Bergarbeiter 11,80, Zivilmusiker 11,50, Buchdruckerhülfsarbeiter 11,26, Metallarbeiter 11,08, Brauereiarbeiter 10,54, Hotelbediener 10,36, Müller 10,24, Dachdecker 9,97, Gastwirtsgehilfen 9,90, Bäcker 9,43, Bureauangestellte 9,27, Apphalteure 7,92, Handels- und Transportarbeiter 7,78, Böttcher 6,88, Lederarbeiter 6,84, Konditoren 6,65, Graveure 6,19, Gemeindegeldarbeiter 5,79, Barbier 5,65, Glaser 5,52, Buchbinder 5,43, Gärtner 5,04, Fabrikarbeiter 4,98, Schneider 4,98, Schirmmacher 4,23, Schmiede 4,19, Fleischer 4,05, Hafenarbeiter 3,78, Maschinisten 3,34, Glasarbeiter 2,81, Wäschearbeiter 2,66, Tabakarbeiter 2,65, Textilarbeiter 1,60, Handlungsgehilfen 1,59.

Daß diese Beträge sehr wechseln und die Reihenfolge der Organisationen sich in den einzelnen Jahren arg verändert, ist bei früheren Veröffentlichungen betont worden. Der Kassenbestand bei den einzelnen Organisationen am Schluß des Jahres läßt nicht in allen Fällen einen Schluß auf die finanzielle Leistungsfähigkeit zu, weil oft durch große Kosten verursachende Kämpfe der Bestand sich plötzlich verringern kann, aber in kurzer Zeit wieder auf die alte Höhe gebracht oder darüber hinaus erhöht wird.

Bezüglich der Unterstützungseinrichtungen der Verbände ist zu berichten, daß 1906 (resp. 1905 und 1904) zahlten: Reiseunterstützung 49 (49, 46) Verbände; Arbeitslosenunterstützung 43 (41, 38) Verbände; Krankenunterstützung 44 (40, 31), Invalidenunterstützung 7 (6, 5) Verbände; Unterstützung in Sterbefällen 47 (43, 39) Verbände.

Die Zahl der Verbände, welche 1906 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hat sich gegenüber 1905 um 2 vermehrt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Neueinführung dieses Unterstützungszweiges, sondern darum, daß zwei Verbände (Photographen und Xylographen), die Arbeitslosenunterstützung zahlten, sich der Generalkommission angeschlossen haben und zum ersten Male in der Statistik über die Zentralverbände geführt sind. Auch in früheren Jahren ist durch den Anschluß solcher Verbände an die Generalkommission die Zahl der Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung erhöht worden. Werden diese Einzelfälle unberücksichtigt gelassen und solche Organisationen mit zu denen gerechnet, welche die Arbeitslosenunterstützung in dem betreffenden Jahre neu eingeführt haben, so bietet sich uns bezüglich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Zentralverbänden das folgende Bild. Es hatten Arbeitslosenunterstützung resp. führten ein: 1890: Buchdrucker, Glasarbeiter, Glaser, Handschuhmacher, Hutmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Zigarrenfortierer, zusammen 8 Verbände. 1891 (nebst den vorgenannten): Bildhauer, Brauereiarbeiter, zusammen 10 Verbände. 1892: Porzellanarbeiter, zusammen 11 Verbände. 1894: Buchbinder, zusammen 12 Verbände. 1897: Graveure, Handels- und Transportarbeiter, Konditoren, zusammen 15 Verbände. 1898: Buchdruckerhülfsarbeiter, Handlungsgehilfen, Schmiede, zusammen 18 Verbände. 1899: Lithographen, zusammen 19 Verbände. 1900: Metallarbeiter, zusammen 20 Verbände. 1901: Formstecher, Müller, zusammen 22 Verbände. 1902: Bäcker, Buchdrucker (Elsaß), Maschinisten, Notenstecher, zusammen 26 Verbände. 1903: Böttcher, Bureauangestellte, Schuhmacher, zusammen 29 Verbände. 1904: Barbier, Graveure, Gärtner, Holzarbeiter, Sattler, Tabakarbeiter, Tapezierer, Vergolder, zusammen 37 Verbände. 1905: Fabrikarbeiter, Portefeuller, Schiffszimmerer, Zimmerer, zusammen 41 Verbände. 1906: Photographen, Xylographen, zusammen 43 Verbände. In dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900 geht die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nur langsam vor sich. In den Jahren 1893, 1895, 1896 wird in keiner Organisation dieser Unterstützungszweig eingeführt. Erst vom Jahre 1901 ab kommen die Verbände in größerer Zahl dazu, die Arbeitslosenunterstützung, als wichtiges gewerkschaftliches Kampfmittel, zur Durchführung zu bringen, und es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß sie, nachdem sie sich auch bei einer Organisation des Baugewerbes, dem Verbands der Zimmerer, bewährt hat, in absehbarer Zeit in allen Verbänden eingeführt sein wird.

Die 43 Verbände, welche 1906 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hatten zusammen 1 134 738 Mitglieder.

Verausgabt wurden insgesamt an Arbeitslosenunterstützung M. 2 653 296 oder pro Kopf der Mitglieder M. 2,33, während 1905 pro Kopf dieser Verbände M. 2,30 für diese Unterstützung gezahlt wurden. Die niedrigste Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung hatten 1906 die Bergarbeiter mit 6 M. pro Kopf der Mitglieder, die höchste mit M. 18,15 die Notenstecher. Hinter diesen folgen mit M. 12,75 die Xylographen, mit M. 11,68 die Bildhauer, mit M. 9,40 die Buchdrucker, mit M. 7,22 die Glaser, mit M. 7,21 die Hutmacher, mit M. 6,03 die Formstecher, mit M. 6,01 die Graveure und mit M. 5,09 die Lithographen. Bei allen anderen Organisationen blieb die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder unter M. 5. Unter der Durchschnittsausgabe von M. 2,33 pro Kopf der Mitglieder stehen die Verbände der Glasarbeiter, Handschuhmacher, Brauereiarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Konditoren, Buchdruckerhülfsarbeiter, Handlungsgehilfen, Schmiede, Metallarbeiter, Müller, Maschinisten, Bureauangestellte, Schuhmacher, Barbier, Tabakarbeiter, Bergarbeiter, Gärtner, Portefeuller, Schiffszimmerer und Zimmerer. In dem Zeitraum von 1892 bis 1906 waren die höchsten Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet im Jahre 1901. Es verausgabten in diesem Jahre pro Kopf der Mitglieder die Handschuhmacher M. 20,60 (1906 M. 0,97), Bildhauer M. 19,72 (1906 M. 11,68), Buchdrucker M. 16,59 (1906 M. 9,40), Zigarrenfortierer M. 10,75 (1906 M. 3,20), Kupferschmiede M. 7,04 (1906 M. 3,63) und Porzellanarbeiter M. 6,83 (1906 M. 2,41 M.). Ist diese Ausgabe auch eine gewaltige Belastung der Gewerkschaftsmitglieder, so hat sie auf der anderen Seite doch wesentlich dazu beigetragen, der Organisation den Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu erhalten und hat damit eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert. Die gleiche Wirkung wie die Arbeitslosenunterstützung übt auch die Reiseunterstützung aus, die von allen Organisationen gezahlt wird, die mit einem öfteren Wechsel des Arbeitsortes der Mitglieder zu rechnen haben. Die Krankenunterstützung, die als Zuschuß zu dem Krankengeld, welches die Mitglieder aus der Krankenkasse erhalten, der sie nach den Gesetzesbestimmungen angehören müssen, gewährt wird, erweist sich dagegen mehr als eine humanitäre Einrichtung, die aber auch sehr geeignet ist, das Interesse der Mitglieder an der Organisation zu erhalten.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten von den 66 Verbänden, die in der Statistik geführt sind, 64, während zwei Verbände (Buchdrucker, Elsaß und Formstecher) das Organ einer verwandten Berufsorganisation ihren Mitgliedern lieferten. Die 64 Gewerkschaftsblätter hatten insgesamt eine Auflage von 1 920 250 Exemplaren gegen 1 550 450 Exemplare im Jahre 1905 und 762 930 Exemplare im Jahre 1900. Von den Blättern erschienen: 1 wöchentlich dreimal, 30 wöchentlich einmal, 19 alle 14 Tage, 5 monatlich dreimal, 4 monatlich zweimal und 5 monatlich einmal.

### Hochverrat.

Th. Berlin, 2. September 1907.

Ein Ausfluß des schlechten Gewissens des Klassenstaates ist es, daß er den heutigen Sedantag mit brünstigem Eifer dazu benutzt, in den Schulen den Hurrabazillus in Reinkultur züchten zu lassen. Nichts ist dem Staate gefährlicher, als wenn sich das Volk eingehend mit den gegenwärtigen Verhältnissen beschäftigt und dabei inne wird, wie das Kulturdefizit zwischen Soll und Haben immer greller anschwillt. Um diese Erkenntnis nach Möglichkeit zu hemmen, läßt der Staat die Blicke auf die Septembertage vor 37 Jahren zurücklenken, wo vor den Toren Sebans sich die entsetzlichsten Kriegsgreuel abgespielt haben, natürlich „unter Gottes gnädiger Führung“. Viel erspriechlicher wäre es, wenn das deutsche Volk sich gerade am heutigen Tage klar machen würde, was es denn eigentlich für die Zehntausende Menschenleben, die der damalige Krieg kostete, eingehandelt hat.

Haben die Abertaufende von Arbeitern in jenem Kriege dazu ihr Leben hingeben müssen, daß heute nach 37 Jahren, einem vollen Menschenalter, zwar die Lasten auf vielfache gestiegen sind, aber die einfachsten Rechte vorenthalten bleiben? Hat man damals voraussehen können, daß der Dank des Klassenstaates für die unendlichen Opfer an Blut, Gesundheit und Gut darin bestehen würde, daß ein polizeiliches Knüttelregiment seinen Einzug halten würde, wie es unter den europäischen Staaten nur noch Rußland aufweist? Nach dem Kriege sind dem Heere endlose Hofmanns gesungen worden. Das tat den Kriegern wohl; denn das Lob galt ihnen. Allgemach jedoch wurde der Begriff verschoben. Nachdem das Volk daran gewöhnt worden war, alles, was mit dem Begriffe „Heer“ zusammenhing, als tabu zu betrachten, als unantastbar und über jeder Kritik stehend, da galt der fortgesetzt neuaufgepumpte Ruhm nicht mehr den alten Kriegern, die man mit billigen Redensarten und einigen

Fächchen Sedanbier leicht abflüßte, sondern der kritiklose Respekt wurde in Anspruch genommen für eine Einrichtung, die zwar gern als „Volksheer“ bezeichnet wird, die aber in Wirklichkeit nichts weiter mehr ist, als ein Instrument in der Hand des Absolutismus und des Kapitals, um jede selbständige und kräftige Willenskäufung des leidenden Proletariats in Blut zu erstickten.

Das Heer ist — die Herrschenden wissen das genau — ihr letzter Anker. Reißt auch dieser, so haben sie keine Deckung mehr vor dem gewaltigen Ansturm der sozialdemokratischen Welle; denn alle die schmutzigen Kinkerlitzchen, deren sie sich sonst noch bedienen: die muckerische und patriotische Verblöding in der Schule, die Gründung gelber Gewerkschaften, die systematische Verleumdung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie durch den Reichslügenverband unter Führung des Schandfleck-Generals Liebert — alles das hält auf die Dauer nicht. Nur das Heer kann und soll, so meint das Klassenregiment, die proletarische Bewegung am stetigen Vordringen hindern. Auch diese Hoffnung ist eitel. Der Arbeiter weiß es. Eine Idee, die bereits Millionen der besten Köpfe im arbeitenden Volke erfaßt hat, die auf eine internationale Tagung wie die Stuttgarter zurückblicken kann, eine solche Idee ist überhaupt nicht mehr zu bannen. Aber versucht wird es. Und während ein grausames Militärstrafgesetz jedes Vergehen eines Soldaten gegen seine Vorgesetzten mit unsinnigen Strafen belegt, macht man das bürgerliche Strafgesetz mobil gegen die, welche den Militarismus von außen angreifen. So ist bekanntlich gegen Dr. Karl Liebknecht, den Sohn unseres am 7. August 1900 verstorbenen „Alten“, ein Verfahren wegen Hochverrats eingeleitet worden. Er soll das mit Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte Delikt begangen haben durch Herausgabe seiner Schrift: Militarismus und Antimilitarismus. Unter Hochverrat versteht das Strafgesetz Handlungen, welche darauf gerichtet sind, in einem nicht zu fernem Zeitpunkt den gewaltsamen Umsturz der Verfassung oder einzelne Teile derselben herbeizuführen.

Das Reichsgericht hat die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Liebknecht beschlossen; es wird also zur Verhandlung kommen, und so widerförmig dem Laien, der das Buch Liebknechts gelesen hat, die ganze Anklage auch erscheinen mag, so ist damit doch durchaus noch nicht gesagt, wie der Prozeß ausläuft, der gleich vor dem Reichsgericht sich abspielen wird. Vor der Möglichkeit, daß jeder das Urteil an dem in der Verhandlung vorgebrachten Beweismaterial messen kann, vermag das Reichsgericht sich dadurch zu schützen, daß es die Verhandlung geheim führt. Dann erfährt die Welt nur das Urteil und die Gründe, nicht aber Rede und Gegenrede. — Der Prozeß ist so ungeheuer wichtig, daß die Person des Angeklagten in den Hintergrund tritt. Nicht um die Verurteilung oder die Freisprechung Liebknechts handelt es sich, sondern die Frage ist, ob es bei Zuchthausstrafe verboten sein soll, Kritik an Militarismus zu üben.

Als vor einigen Monaten Liebknechts Schrift kurz nach ihrem Erscheinen beschlagnahmt wurde, begründete der Oberreichsanwalt Dr. Dilschhausen diesen Antrag mit der Beschuldigung, Liebknecht habe durch die Schrift — man höre! — einen Krieg mit Frankreich anzetteln wollen. Schon dieser bloße Gedanke ist so — der Leser möge das ihm geeignet scheinende Wort hier selbst hinzufügen —, daß der Arbeiter die Hände zusammenschlagen möchte. Wo Liebknecht in dem Buche, das eine fleißige Sammlung bereits bekannter Materialien, Tatsachen und Urteilen darstellt, seine eigene Ansicht äußert, geschieht das ganz im Sinne des sozialdemokratischen Erfurter Programms. Er fordert Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit, Volksheere an Stelle der stehenden Heere, Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk, Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf scheidensgerichtlichem Wege. Liebknecht wendet sich direkt gegen den Franzosen Hervé, dessen Agitation er als utopisch und phantastisch bezeichnet. Nicht darin könne die antimilitaristische Taktik der Sozialdemokratie bestehen, daß sie die Instruktion (Aufsehung, Empörung) in die Kasernen trage, sondern sie müsse die Köpfe auflären, um sie zu gewinnen. Ausdrücklich erklärt Liebknecht:

Die Sozialdemokratie führt den Kampf gegen den Militarismus als gegen eine Funktion des Kapitalismus, in Erkenntnis und unter Anwendung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsgesetze. Nur mit dem Kapitalismus, der letzten Klassen-Gesellschaftsordnung zugleich, kann der Militarismus fallen.

Die Anklage stützt sich nicht auf § 85 des Strafgesetzbuches, sondern auf § 86. Nach § 85 wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, wer durch Verbreitung von Druckschriften zu hochverräterischen Handlungen auffordert. Nach § 86 wird jede andere als in § 85 genannte, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung mit Zuchthaus oder Festung bis zu drei Jahren bestraft. Unter einer ganz ähnlichen Anklage stand 1864 Lassalle. Er wurde bekanntlich nach einer glänzenden Verteidigungsrede von dem berüchtigten Staatsgerichtshofe freigesprochen, weil er nachwies, daß er angeklagt sei „einer Vorbereitung von Vorbereitung von Hochverrat“, also eines Verbrechens, das dem Gesetze gänzlich unbekannt sei. Wer jedoch meinen wollte, wenn schon vor 43 Jahren eine Freisprechung erfolgt sei, müsse dieselbe jetzt erst recht eintreten, der ist zu optimistisch. Heute ist manches möglich, was selbst unter der Alexandra Essenborn unmöglich gewesen wäre.

Übrigens: Hochverrat! Ein merkwürdiges Wort. Aber da es einmal besteht und begrifflich genau umgrenzt ist, mag es vorläufig bestehen bleiben. Hochverrat begeht also, wer in nicht zu fernem Zeit durch bestimmte Handlungen den gewaltsamen Umsturz der Verfassung oder einzelner Teile derselben bezweckt. Wie steht es da mit denen, die die Verfassung, oder einzelne Teile derselben nicht zu ihrem Rechte kommen lassen? Ist das dann nicht auch „Hochverrat“? Vor dem Gesetze sollen alle gleich sein. Das steht in der Verfassung. Wird aber die Rechtsgleichheit durchgeführt? Oder wie steht es mit dem preussischen Dreiklassenwahlrecht, das heute noch gilt und gegen dessen Beseitigung die Ordnungshüter sich mit Händen und Füßen wehren? Wurde es nicht 1849 durch gewaltsamen Umsturz von oben an Stelle des rechtsgültig bestehenden allgemeinen Wahlrechts dem Volke aufgezwungen? Warum beseitigt man nicht zunächst dieses Produkt des „Hochverrats“, von dem selbst ein Wisamard am 28. März 1867 im Reichstage des Norddeutschen Bundes sagte: „... ein widerförmigeres, elenderes Wahlgesetz ist noch nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden.“

Es gibt nur einen wirklichen Hochverrat. Das ist der Verrat, der im Klassenhaat am arbeitenden Volke begangen wird tagaus tagein, jahrein jahraus. Sollten aber die an diesem Hochverrat Schuldigen alle ins Zuchthaus gesperrt werden, dann würde auch mancher mit verschwinden, der heute über das arbeitende Volk zu Gericht sitzt. — Doch dieser Hochverrat bleibt unbefragt.

### Notizen und Glossen.

Was die gegnerische Presse über die Zimmererbewegung bringt. Es ist eine alte Erfahrung, die tagtäglich von neuem ihre Bestätigung findet, daß bei wirtschaftlichen Kämpfen die gegnerische Presse sich rückhaltlos auf die Seite der Unternehmer stellt und sich in der Herabsetzung der im Kampfe stehenden Arbeiterschaft oft Staunenswertes leistet. Wir regen uns darüber nicht sonderlich auf, weil wir von vornherein mit diesem Faktum als mit einer feststehenden Tatsache rechnen. Wenn wir hin und wieder von einigen Auslassungen dieser Presse Notiz nehmen, so nur aus dem Grunde, um unseren Kameraden Gelegenheit zu geben, sich über den Standpunkt, den sie dieser Presse gegenüber einzunehmen haben, klar zu werden.

Die „Vieler Neueste Nachrichten“ berichteten unterm 23. August aus London:

„Der Ortsverband der organisierten Zimmerer hat über den Betrieb des Bauunternehmers H. die Sperre verhängt, weil er einen Zimmergesellen entlassen hatte, dessen Arbeitsleistungen ungenügend waren. Die von H. beschäftigten organisierten Zimmerer mußten die Arbeit verlassen.“

Diese Notiz ist natürlich ein gefundenes Fressen für die „Hamburger Nachrichten“. Unter der Stichmarke „Arbeiter-Terrorismus“ teilt sie ihren Lesern diesen Vorfall mit, daran folgende Bemerkungen knüpfend:

„Dieser Vorfall erläutert mal wieder zur Genüge die weitgehende und rücksichtslose Macht der Bauarbeiterverbände, gegen die in kleineren Städten bei dem Mangel an Bauarbeitern der einzelne Unternehmer völlig machtlos ist. Das einzige Hülfsmittel dagegen ist nur eine stramme, umfassende Organisation der Arbeitgeber.“

Ein anderes Bild. — Der „unparteiische“ „Niederlausitzer Generalanzeiger“ in Cottbus berichtet über den dortigen Zimmererstreik, und zwar so:

„Der seit dem 25. Mai hier herrschende Streik der Zimmerleute scheint sich nach nunmehr dreizehnwöchiger Dauer seinem Ende zu nähern, um so mehr, als bereits aus den Reihen der Streikenden sich Arbeitswillige melden. Wie wir hören, haben die Feienden jetzt die hiesigen städtischen Behörden zur Vermittlung zwischen den beiden Parteien angerufen. In den Kreisen der Arbeitgeber herrscht jedoch, wie uns mitgeteilt wird, keine Geneigtheit, irgend welche Zugeständnisse zu machen, da man dort der Ansicht ist, daß in Anbetracht des Vorgehens der Zimmerleute nicht die geringste Veranlassung hierzu vorliegt, um so mehr, als alle notwendig und unbedingt fertig zu stellende Arbeit sich ihrem Ende nähert und der Winter vor der Tür steht. Grund des Streiks war bekanntlich die Forderung einer Stundenzulage von 7 S., von 43 auf 50 S., und eine anderthalbstündige Mittagspause. Die letztere wäre sicherlich im Frieden zu erlangen gewesen, fast sicher wohl auch eine Lohnzulage von 2 S. pro Stunde. Da man den Krieg aber dem Frieden vorzog, dürfte er für die Angreifer resultatlos verlaufen.“

Es gehört wirklich eine Stirn dazu, einen dreizehnwöchigen Kampf mit so albernen Bemerkungen abzutun.

Ueber den Streik in Osterburg, der bereits am 14. Juli beendet wurde mit einer Lohnerhöhung von 3 S. pro Stunde, bringt „Der Altmärker“ in Stendal unterm 23. August, also etwa sechs Wochen später, einen Bericht, in dem es am Schluß heißt:

„Nach und nachkehrten einige (Zimmerer), denen die auswärtige Arbeit nicht behagte, zurück und nahmen mit anderen, die des Streikens müde waren, die Arbeit wieder auf. Heute kann der Streik als beendet angesehen werden, da auf allen Plätzen gearbeitet wird. Nur die aus drei hier anfängigen Zimmerleuten bestehende Streikleitung ist von den Meistern nicht wieder eingestellt worden; sie müssen auswärts Beschäftigung suchen.“

Augenscheinlich war es dem Blatte völlig entgangen, daß der Streik schon längst beigelegt war. Das dürfte es

aber nicht eingestehen, deshalb beendete es ihn erst unterm 23. August, und zwar dadurch, daß es diejenigen, „denen die auswärtige Arbeit nicht behagte“, und „die des Streikens müde waren“, die Arbeit aufnehmen ließ. Das Blatt weiß, was es seinen Lesern zumuten kann.

Die „Deutsche Tageszeitung“ berichtet unterm 28. August über die Beendigung des Kampfes im Aachener Baugewerbe in der ihr eigenen Weise:

„Der Streik im Aachener Baugewerbe ist beigelegt worden. Er hat 17 Wochen gedauert und ungeheuren Schaden angerichtet. Die Männer bummelten zum großen Teil in den Kneipen umher, und ihre Familien hungerten. Mancher Bauunternehmer ist dem Bankrott nahe. In Aachen sind während vier Monaten keine Neubauten entstanden, so daß auch die Zimmerer, Dachdecker, Glaser, Anstreicher usw. feiern mußten. Allgemein wird man noch lange an den Folgen dieses Ausstandes zu tragen haben, und das Ergebnis entspricht, wie gewöhnlich, den Opfern des langwierigen Konfliktes keineswegs. Wann endlich werden die Arbeiter Vernunft annehmen?“

Wann endlich werden die Arbeiter Vernunft annehmen? So fragt das Organ Knuten-Dertels, daselbe, das jüngst allen Ernstes den Vorschlag machte, Kontraktbruch der Arbeiter solle durch mindestens vierwöchige Unterbringung in einem Arbeitshause bestraft werden, weil die Geldstrafe, die fast nie eintreibbar sei, fast immer durch Haftstrafe von zwei bis drei Tagen ausgelöst werde, die den Arbeitern nur eine angenehme Abwechslung biete zum Auschlafen und Faulenzen. —

Wann endlich werden die Arbeiter Vernunft annehmen — —



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Den Zahlstellenvorständen und Vertrauensmännern hierdurch zur Kenntnis, daß **Plakate** nunmehr fertiggestellt und bezogen werden können. Bestellungen hierauf sind recht bald zu machen, und werden die Kameraden, welche Plakate schon vor dieser Bekanntmachung bestellten, ersucht, die Bestellungen zu erneuern.

Auf Grund des § 16 Abs. 2 wurden folgende Mitglieder aus dem Verbandsausgesehlossen: in **Fauer Karl Wabike (05 296)** und in **Kellinghusen Herm. Jul. Blohm (024 658)**.

### Der Zentralvorstand.

### Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. August gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Hauptkasse ein. (Die Beiträge über eingedante Arbeitslosenunterstützungsquittungen sind nachstehend mitaufgeführt und mit einem Stern [\*] bezeichnet.)

Aus Adlershof i. Rechn. M. 18, Aken 4,90, Allstedt 105,10, Altstamm —,80, Altenburg 453,80, Arnstadt 116,90, Arnswalde 68,65, Bahn 214,75, Barmen-Elberfeld 258,60, Berlin i. Rechn. 5703,75, Beuthen i. D.-Schl. 130, Bielefeld 469,65, Blankenburg a. Harz 411,45, Bochum 328,40, Bollenhain 21,80, Brake 3,20, Brandenburg 254,80, i. Rechn. 11, Braunschweig 821,45, i. Rechn. 141,50, Bremen 2438,00, Breslau 80,80, i. Rechn. 500, Bromberg 1069,30, Brunschwaupten —,80, Buchow 28,80, Bullenhäusen 6, Burg b. Magdb. 150,40, Canth 101,80, Castrop —,80, Chemnitz 800, i. Rechn. 249,35, Cölbe 3,80, Coblenz 19,95, Cöln 58,10, \*7, Cöln 1,80, Cracau 5, Magdb. —,80, Creuzburg 146,80, Cölnig 6,50, Dahlem 2,80, Delmenhorst 297,60, Demmin 3,80, Deutsch Bissa 6,80, Dirschau 104,40, Döbeln 41,10, Dömitz 28,25, Dortmund 461,80, Dresden 3000, i. Rechn. 600, Duisburg 506,70, Düsseldorf 3,30, i. Rechn. 840, Eberswalde 4,10, Ebstorf 79,65, Eisenach 228,50, \*12,75, Eisleben 86,80, i. Rechn. 121,15, Ellrich 14,65, Elmshorn 200, Elze 186,45, Erfurt 354,90, Essen 800, Falkenstein 12,10, Fischbach 123,70, Flensburg 100, Forst i. b. Lausiz 5,80, Frankenberg 91,90, i. Rechn. 7,50, Frankenhäusen 90,85, Frankfurt a. M. 2,60, i. Rechn. 500, Freiberg i. S. 398,60, Freiberg i. B. 171, \*27,50, Friedrichshafen 70,16, Friedrichshagen 2,20, Froburg 10,85, Fürth 99,85, Gadebusch 14,40, Gelsenkirchen 9, Gentlin 1,10, Gera 10,80, Glaß 16,65, Gleiwitz 74,25, i. Rechn. 19, Glückstadt 4,80, Gmünd 2,80, Gnoien 2,30, Göttingen 289,20, Greifswald 70,80, Großhirsbröck 81,10, Guben 400, Gumbinnen 130,80, Hagen i. B. 58,80, Halle i. Rechn. 28,90, Hamburg 7700, \*11,75, Hamn 2, Hammer 42, Hantensbüttel 82,90, Hannover 2022,40, i. Rechn. 531,30, Haynau 83,95, Heide —,80, Herne 180, Herrenberg 19,89, Hildesheim 573,50, Hirschberg 20,90, Hof 638,85, Holzhausen 128,25, Holzkirchen —,40, Jastrow 13,70, Jena 108,90, Jüterburg 144,10, Jüterbog 2,80, Karlshufe 250,80, Kattowitz 116, i. Rechn. 300, Kiel 3052, i. Rechn. 12, Königsberg 602, Königsbrück 80,30, Konstantz 3, Landshut a. d. W. 5,80, Landshut 7,30, Lauenburg a. d. E. 3,20, Lehe-Geestemünde 16,50, Leipzig i. Rechn. 400, Liegnitz \*22,50, Limbach 67,55, Lindau 2,30, Lübeck 601,80, Lüben 4,10, Lützenwalde 167, Lützen 43,80, Lyck 1,80, Magdeburg 519,45, i. Rechn. 206, Mannheim i. Rechn. 609, Marienburg 100, Marne 2,80, Memmingen 1, Merseburg 478,50, Miesbach 401,65, i. Rechn. 15, Mühlhausen i. Th. 5,80, Mühlheim a. d. R. 81,45, München 1130,80, i. Rechn. 308,10, Naumburg 68, Neuborf 99,60, Neuenhagen 130,50, \*7,50, Neuhallesleben 150, Neumünster 600, Neuzelle 96,20, Nordenham 3,30, Norderney 2,30, Nordhausen —,80, Nowawes 200, \*15, i. Rechn. 23,95, Nürnberg 1446, i. Rechn. 400, Oberachern 14,40, Oberhausen 150, Ober-Niederneufkirch 1,30, Oels 72,20, Oranienburg \*3,75, Dirschau 77,65, Osterburg 249,45, Ottersleben 2,80, \*15,



vor dem Verderben zu schützen, so sind dieselben gezwungen, ohne Verzug ihre Betriebe für den Verkauf zu schließen. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch das gesamte Baugewerbe in Mitleidenschaft gezogen wird. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß der vorliegende Streik von der Organisation der Arbeitnehmer in Szene gesetzt ist, um einem Gewerbe der Bauindustrie, von dem man annahm, daß es nicht organisiert sei und nicht die Unterstützung der übrigen Arbeitgeber finden würde, ungeheuerliche Arbeitsbedingungen: Einstellung von Arbeitern ausschließlich durch ihren Arbeitsnachweis (Gewerkschaftshaus, Fahrstraße), Entscheidung bei Lohnstreitigkeiten durch die Arbeitnehmerorganisation allein, Anerkennung des 1. Mai als Weltfeiertag, abzuwingen.

Bei dieser Sachlage erkennt die Versammlung an:

1. Es ist die Verpflichtung sämtlicher Arbeitgeber, die Holzhändler im Kampfe zu unterstützen, deren Verhalten als vollberechtigt anerkannt wird.
2. Die Inhaber der Holzverarbeitungsgewerbe verpflichten sich, bei eintretendem Holzangel ihre Leute zu entlassen.
3. Dieselbe Verpflichtung übernimmt das gesamte Baugewerbe bei sich hieraus ergebendem Arbeitsmangel.
4. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Kiel verpflichten sich, Holz von auswärts nicht zu beziehen.
5. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Kiel verpflichten sich, von heute an Arbeitnehmer aller Art nicht mehr einzustellen.

Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß vorstehender Beschluß konsequent durchgeführt werden muß und daß die vorhandenen Schwierigkeiten erst dann als beseitigt gelten, wenn im gesamten Gewerbe wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind.

Vorstehende Resolution ist den Arbeitnehmern in geeigneter Weise bekannt zu geben.

In einem der Resolution beigefügten Begleitschreiben an die Arbeiterorganisationen wurde diesen eröffnet, „daß in dem Falle, wenn die Holzarbeiter und Rüstler noch länger im Streik verharren, in allernächster Zeit umfangreiche Entlassungen von Arbeitern in allen mit der Bauindustrie in Beziehung stehenden Gewerben erfolgen werden.“

Nun stehen bekanntlich die Maurer und Zimmerer Kiels mit ihren Unternehmern in einem Vertragsverhältnis. Und weil nun das Vorgehen der Unternehmer doch ohne Zweifel eine Verletzung des Vertrages bedeutet, haben die Organisationsleitungen sofort Schritte eingeleitet, um die Unternehmer zu veranlassen, die beschlossenen Maßnahmen, soweit sie mit den in dem Tarifvertrag übernommenen Pflichten kollidieren, rückgängig zu machen. Am 30. August fand in Gegenwart des Gewerbegerichtsvorsitzenden, Herrn Stadtrat Freise, eine Sitzung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes statt, in der die gegenwärtige Situation zum Gegenstand einer Aussprache gemacht wurde. Ein Ergebnis hat die Sitzung nicht gezeigt. Von den Arbeitgebern, und vornehmlich von dem Vorsitzenden der Kieler Innung, Maurermeister Frauen, der gleichzeitig Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes ist, wurde entschieden in Abrede gestellt, daß die beschlossenen Maßnahmen als einen Verstoß gegen den Vertrag auszuweisen seien. Bei den Kieler Bauunternehmern sei auch nicht die Absicht vorhanden, sich mit dem bestehenden Vertrag in Widerspruch zu setzen. Der Gewerbegerichtsvorsitzende neigte ebenfalls der Auffassung zu, daß der Vertrag durch das gemeinsame Vorgehen der Unternehmer durchaus nicht verletzt werde. Bei dieser Sachlage begehrten die Vertreter der Arbeitnehmer nur tauben Ohren; ihnen blieb nichts übrig, als den weiteren Verlauf der Angelegenheit abzuwarten und nach Weisen für ihre Behauptung, daß eine Verletzung des Vertrages vorliegt, zu suchen.

Das letztere gelang schneller, als man erwartet hatte. Durch Zufall gelangten wir in den Besitz nachstehenden Zirkulars:

Norddeutscher Baugewerks-Verein.  
Geschäftsstelle: Hohe Weichen 31.

Hamburg, den 31. August 1907.

Achtung!

In Kiel steht eine Aussperrung aller Gesellen und Arbeiter des Baugewerbes, im besonderen des Holzverarbeitungs-Gewerbes, bevor.

Es wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, für die Fernhaltung der aus Kiel zugereisten Gesellen und Arbeiter des Bau- und des Holzverarbeitungsgewerbes Sorge zu tragen.

Die Vorstände der Innungen, Vereine und Betriebe wollen für die Befolgung dieser Anordnung durch Einforderung der in den Betrieben beschäftigten Leute zur geeigneten Zeit Sorge tragen.

Die zunehmende Streik- und Sperren-Bewegung erfordert eine ständige Wachsamkeit der Betriebsinhaber, damit die zugereisten Streikenden hier nicht eingestellt werden. Eine Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit bei der Anstellung von Gesellen und Arbeitern wäre einer groben Pflichtverletzung gegen die Gesamtinteressen des Baugewerbes und damit gegen das eigene Interesse gleich zu achten.

Hochachtungsvoll  
Norddeutscher Baugewerks-Verein.  
W. Lummert, Vorsitzender.

Ob angezielt dieses Zirkulars die Unternehmer noch ableugnen werden, daß ein Verstoß gegen die vertraglichen Bestimmungen vorliegt? Warten wir es ab. Dem Gewerbegerichtsvorsitzenden ist eine Abschrift dieses Zirkulars zur Kenntnisnahme übermittelt. — Zugang nach Kiel ist streng fernzuhalten.

**Aussperrung in Erfurt.** Die Unternehmer in Erfurt fühlten sich als die Herren der Situation. Sie haben am 26. August auf den schon am 18. August aufgehobenen Streik mit der Aussperrung geantwortet. Jedenfalls hielten sie den augenblicklichen Zeitpunkt für günstig, der Organisation der Arbeiter den Garaus zu machen, hatten dabei aber die Rechnung ohne die beteiligten Arbeiter gemacht. Zunächst ließ man die in Arbeit Treten einen Tarif unterzeichnen, der sie gleichzeitig auf eine noch nicht einmal vorliegende Arbeitsordnung verpflichtete. Damit aber nicht genug, wurde

noch eine schriftliche Erklärung verlangt, die jedem Gesellen und Arbeiter den Austritt aus der Organisation zur Pflicht machte. Dazu ließen sich diese natürlich nicht herbei und deshalb wurden sie ausgesperrt. Die Zahl der von der Aussperrung betroffenen Zimmerer dürfte sich auf reichlich 70 belaufen. Beharren die Unternehmer bei ihrem Verlangen, dann dürfte der Kampf von neuem, und zwar noch schärfer als zuvor, entbrennen. Die Verantwortung dafür trifft allein die Unternehmer, die unter Anwendung der schädlichsten Mittel den Arbeitern ein ihnen gesetzlich gewährleitetes Recht streitig zu machen suchen.

**Aus dem Berliner Streifgebiet** kommen lebhaft Klagen über den zahlreichen Zug von außerhalb. Unter den zureisenden Zimmerern befindet sich leider auch ein großer Teil Verbandsmitglieder, ja oft sind sogar Zahlstellenfunktionäre darunter. Daß der Kampf in Berlin dadurch wesentlich erschwert wird, braucht nicht erst versichert zu werden. Es muß daher nochmals nachdrücklich betont werden, daß Berlin und Umgegend streng zu meiden ist. Ist es schon eine verwerfliche Tat, wenn Individuelle ihre Schritte nach Berlin lenken, so ist es einfach unerhört, wenn Verbandsmitglieder das tun. Die Zahlstellenfunktionäre haben ihre Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß ein solches Vergehen dem Streikbruch gleich zu achten ist und Ausschluß aus dem Verbands Folge hat. Die größte Wachsamkeit in dieser Hinsicht ist schon deshalb geboten, weil die Berliner Unternehmer in der schamlosesten Weise den Arbeitswilligen betreiben. Hieron nur ein Beispiel.

Der Vorsitzende unserer Verbandszahlstelle Bodejuch in Pommern erhielt von dem königlichen Hof-Zimmermeister Albert Krause in Berlin-Wilmersdorf unterm 19. August nachstehendes Schreiben:

Herrn E. Meß, Zimmerer  
in Bodejuch bei Stettin.

Einem Zufall Ihre werthe Adresse verkannd, frage hiermit an, ob Sie event. geneigt sind, hier in Berlin bei mir in Arbeit zu treten. Ich würde Ihnen einen Stundenlohn von 75  $\mathcal{M}$  event. mehr zusichern, und wenn sie noch acht bis zehn Mann mitbringen können, dann kann ich selbige nach vorheriger Anmeldung event. auch beschäftigen. Unter Benutzung beiliegenden Briefumschlages geben Sie mir recht bald Bescheid, und ich werde Ihnen dann sofort Nachricht geben, wann Sie event. eintreten können.

Hochachtung  
pr. Albert Krause: Blanc.

Der Empfänger des Briefes, der über den Stand der Dinge in Berlin informiert war, ist nicht auf den Veim gegangen. Der Fall zeigt aber, daß die Unternehmer mit den denkbaren schädlichsten Mitteln arbeiten. Da es nicht ausgeschlossen scheint, daß auch Funktionäre anderer Zahlstellen mit ähnlichen Schreiben belästigt werden, kann nicht dringend genug vor Zug nach Berlin und Umgegend gewarnt werden.

**Differenzen in Hannover.** An dem Neubau der Manentafelne haben zehn Kameraden die Arbeit eingestellt, weil die Firma Deneke, die die Arbeiten ausführt, ohne jeglichen Grund drei Mann entließ, obgleich von der Vauleitung verlangt wurde, es sollten noch mehr Leute eingestellt werden, um die Arbeiten zu fördern. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Entlassung aus anderen Gründen erfolgt ist; deshalb erklärten sich die übrigen Kameraden mit den Entlassenen solidarisch. Einer Aussprache ist der Unternehmer bisher geflüchtigt aus dem Wege gegangen. Ein Versuch, die Angelegenheit in einer Sitzung der Schlichtungskommission zu regeln, scheiterte ebenfalls, da angeblich mehrere Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes verreis sind. Die Vaustelle ist gesperrt.

**Zu den Differenzen in Dresden** wird uns geschrieben: „Ein recht eigenartiges Verhalten beliebt das städtische Tiefbauamt in Dresden, dessen Leiter bekanntlich Herr Oberbaurat Klette ist. Die Firma Dyckerhoff & Widmann führt seit vielen Jahren Zementarbeiten für die Stadt Dresden aus. Diese Firma ist hinlänglich bekannt dafür, daß sie die niedrigsten Löhne zahlt, obgleich die städtischen Arbeiten für sie sehr rentabel sind.“

Die Organisationen der Bauberufe bemühen sich, auch bei dieser Firma den Lohnsatz für das Baugewerbe durchzuführen. Wiederholt ist es deshalb auf einzelnen Arbeitsplätzen der Firma zum Streik gekommen. Da hat nun ganz unerwartet die Firma im städtischen Tiefbauamt einen mächtigen Bundesgenossen gefunden. Es werden städtische Arbeiter abkommandiert, die Arbeiten der Firma fertigzustellen. Den städtischen Arbeitern wird von den Beamten des Tiefbauamtes erklärt, die Arbeit sei ohne weiteres auf das Tiefbauamt übergegangen; es sei demnach keine Streitarbeit mehr, die zu verrichten wäre. So hat man nach dem Landgrabenbrückendbau, Glasbitterstraße, eine Anzahl Handarbeiter und nach dem Augustbrückendbau vier Zimmerleute des städtischen Straßenbauhofs kommandiert, die Arbeiten fertigstellen zu helfen.

Zum mindesten eigenartig ist es, daß in solcher Weise ein Unternehmer, der sich sträubt, den Tarif anzuerkennen, vom Tiefbauamt Sulfurs erhält. Das läßt vermuten, daß das Tiefbauamt selbst ein Interesse daran habe, die Löhne der Arbeiter niedrig zu halten. Für die beteiligten Organisationen ist es unter solchen Umständen begrifflicher schwer, den Tarif überall durchzuführen.

Die Zimmerer haben die Sperre über die Arbeiten der Firma Dyckerhoff & Widmann aufgehoben. Es ist ihnen unter diesen Umständen nicht gelungen, die Firma zur Anerkennung des Tarifs am Brückendbau zu bewegen.

Man weiß nicht, was man dazu sagen soll. Unter anerkannter Mitwirkung des Oberbürgermeisters ist unter Tarif zu stande gekommen, aber am Brückendbau, wo der Rat zu Dresden als Bauherr fungiert, braucht er nicht eingehalten zu werden! Das Tiefbauamt hilft dieser Firma die vom Oberbürgermeister mitvertratenen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpfen! Ueber ein solches Verhalten dürften wohl die Arbeitervertreter im Stadtparlament bei Gelegenheit einige Worte sprechen. Die Beamten der Firma Dyckerhoff & Widmann haben jetzt einmal Gelegenheit, Vergleiche anzustellen zwischen der Leistung organisierter Leute und derer, die nur Arbeit finden, die andere liegen gelassen haben.“

**Wirkstände in Volkenhain i. Schl.** In dem Betriebe des Zimmermeisters A. Nibel in Volkenhain verunglückte

kürzlich der Zimmerer Klein, indem er sich an der Abrichtemaschine die rechte Hand erheblich verletzete. Dieser Unfall gab unseren Kameraden Veranlassung, sich einmal etwas näher den Betrieb anzusehen. Hierbei stellte sich nun heraus, daß während der Spausen die Maschinen im Gange blieben und die daran beschäftigten Personen ihre Mahlzeiten so nebenbei einnehmen mußten. Dadurch erhöhten sich ohne Zweifel die Gefahren des Betriebes, weshalb man beschloß, sich an den Zimmermeister Nibel mit dem Ersuchen um Abhilfe zu wenden. In einem höflich gehaltenen Schreiben kam der Bauleiter diesem Auftrage nach. Er erhielt darauf nachstehende Antwort:

Volkenhain, den 16. 8. 07.

Bekümmern Sie sich um meinen Geschäftsbetrieb für die Zukunft bitte sehr wenig.

A. Nibel, Zimmermeister.

Wenig, aber deutlich! Unsere Volkenhainer Kameraden werden nun wissen, woran sie sind. Stärken sie ihre Organisation in ausreichendem Maße, dann dürften sie auch den Zimmermeister Nibel noch dahin belehren, daß die Zeit der alten Meisterherrlichkeit vorbei ist.

**Die Aussperrung im Baugewerbe von Nürnberg und Firth** ist nicht erfolgt. Die Maurer und Bauarbeiter haben beschlossen, die über das Geschäft von Frisch verhängte Sperre aufzuheben. Dadurch war der Anlaß zu der von den Unternehmern angebrohten Maßnahme beseitigt.

**Vereinbarungen in Frankenthal.** Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Frankenthal sind bis 1. März 1909 durch Tarif geregelt. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, der Minimallohn für Gesellen über 21 Jahre 55  $\mathcal{M}$ , unter 21 Jahren 48  $\mathcal{M}$  per Stunde; er steigt am 1. März 1908 für beide Kategorien um 2  $\mathcal{M}$  pro Stunde. Ueberstundenarbeit wird mit 15  $\mathcal{M}$  und Nacharbeit mit 35  $\mathcal{M}$  Aufschlag pro Stunde vergütet, und Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Am 1. Mai darf zur Arbeit niemand gezwungen und wegen der Feter beselben nicht gemafregelt werden.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Arnswalde.** Eine Versammlung am 11. August beschäftigte sich mit der durch die Aussperrung am hiesigen Orte geschaffenen Situation und mit der Aufhebung des Kampfes. Kamerad Neumann legte die Gründe dar, die eine Beendigung des Kampfes geboten erscheinen lassen. Gäbe man den Kampf auf, so sei damit noch keineswegs gesagt, daß man nun für alle Zeit auf die gestellten Forderungen verzichte. Nur in Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse nehme man von der Durchführung Abstand, um sie zu gegebener Zeit von neuem, und zwar mit allem Nachdruck, zu vertreten. Die Versammelten stimmten diesen Ausführungen zu und beschloßen, den Kampf abzubrechen, nachdem noch kurz alle Phasen des Kampfes besprochen waren. — Dem Kameraden Damerius wurde zur Silberhochzeit am Schluffe der Versammlung ein Hoch ausgedrückt.

**Barth.** Am 14. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Verlesung des Protokolls erstattete Kamerad Totenhagen den Kartellbericht. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Errichtung einer Unterstützungs-kasse“, entspann sich eine lebhafte Debatte. Da sich die meisten Kameraden in zustimmendem Sinne äußerten, wurde die Gründung der Kasse beschlossen und drei Mann beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde über den Gaubrecht für Pommern in Nr. 32 des „Zimmerer“ diskutiert und festgestellt, daß die Maurer sich nur gegen einige Verschlechterungen, die ihnen von den Arbeitgebern auferlegt waren, gewehrt haben; denn von dem Obermeister der Innung selber sei zugegeben worden, daß Tarifbruch seitens des Arbeitgebers vorliege. Die Versammlung war auch heute noch der Meinung, daß die Zimmerer ebenfalls dazu verpflichtet waren, mit den Maurern gemeinschaftlich gegen jede Verschlechterung des Tarifs einzutreten. Alsdann wurde noch zum Abonnieren auf die Arbeiterpresse aufgefordert, weil gerade in diesem Punkte noch viel gesündigt wird. Mit dem Wunsche, die Kameraden möchten energischer für den Versammlungsbefuch agitieren, hauptsächlich jetzt, wo wir wieder zur Lohnfrage Stellung nehmen müßten, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

**Volkenhain.** Am 11. August fand hier eine allgemeine Zimmerer- und Maurerversammlung statt, in der zunächst vom Kassierer die Abrechnung über das zweite Quartal bekannt gegeben wurde. Die Gesamteinnahme betrug M. 193,90, an die Hauptkasse wurden gezahlt M. 148,80, so daß der Lokalkasse M. 45,10 verblieben. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt. Ein Antrag, bei dem Zimmermeister Bretschneider vorstellig zu werden wegen Herstellung eines Frühstückraumes, da der Aufenthalt im Kesselhaus verbotener ist, wurde angenommen. Mit dem Zimmermeister Nibel soll Rücksprache genommen werden wegen der Frühstückspause, da die Leute, die an den Maschinen arbeiten, weder Frühstück noch Vesperpause halten. Hierauf fand die Wahl eines Vorsitzenden statt. Kamerad Schmidt-Dreslau referierte sodann über: „Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer im Jahre 1907 und was siehst uns im Jahre 1908 bevor.“ Er unterzog besonders die zahlreichen Lohnkämpfe in diesem Jahre einer eingehenden Betrachtung und forderte am Schluffe zu lebhafter Agitation für den Zentralverband auf. Jedes Mitglied habe die Pflicht, immer neue Streiter für unsere Sache zu werben, denn nur wenn wir einig und geschlossen handelnd, würden wir auch Erfolge erzielen. Besonders das kommende Jahr erfordert Geschlossenheit und Einheitlichkeit. Dem Redner wurde reichlich Beifall gesendet. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Dreslau.** Am 13. August fand eine Mitgliederversammlung statt, die sehr schwach besucht war. Auf der Tagesordnung stand die Beratung der einzuführenden Geschäftsordnung, Abrechnung vom zweiten Quartal 1907 und Verbandsangelegenheiten. Der erste Punkt mußte wegen des schwachen Besuches zurückgestellt werden bis zur nächsten Versammlung. Alsdann erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Gleichzeitig gab der Kassierer von der Begründungskasse die Abrechnung bekannt. Beide Kassen wurden von den Revisoren für richtig befunden und beantragten sie daher die Entlastung beider Kassierer. Dem wurde von der Versammlung entsprochen. Hierauf gab Kamerad Goldschmidt eine kurze Uebersicht über

das Anwerben von Streikbrechern nach Berlin. Es hätten sich leider auch hier einige finden lassen und zwar im ganzen sieben Mann. Drei davon seien verkrachte Unternehmer und zwei schon Streikbrecher von früher her. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde auf die seit einiger Zeit hier herrschende Arbeitslosigkeit hingewiesen, die zweifellos noch größer werde, wenn die in Ausführung begriffenen Bauten fertiggestellt seien. Daher wäre es ratsam, wenn die von außerhalb hier arbeitenden Kameraden, so weit möglich, sich in ihren Wohnorten um Arbeit bemühen und die reisenden Kameraden Breslau überhaupt fern bleiben würden. Nachdem noch andere Angelegenheiten geregelt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

**Brieg.** In der außerordentlichen Versammlung am 8. August hielt Kamerad Goldschmidt-Breslau einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über unseren Zentralverband und seine Erfolge. An zahlreichen Beispielen zeigte er, wie hartnäckige Kämpfe der Verband zu bestehen hatte und wie er trotzdem zu einem achtunggebietenden Machtfaktor geworden sei, der sich auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe einen hervorragenden Einfluß verschafft habe. Er schilderte dann noch kurz die Aussperrung im Berliner Baugewerbe und schloß mit der Aufforderung zur unablässigen Agitation für unseren Verband. — Anschließend daran erstattete der Kassierer die Quartalsabrechnung; er wies noch darauf hin, daß viele Kameraden noch nicht im Besitze der Sterbefondsmarken seien. Da Einwendungen gegen die Abrechnung nicht erhoben wurden, erteilte die Versammlung dem Kassierer Entlastung. Unter „Verschiedenes“ teilten die Kartellbelegierten mit, daß von dem Kartell eine Umfrage veranstaltet werden solle, um die Zugehörigkeit der gewerkschaftlich organisierten zur Partei und die Verbreitung der Arbeiterpresse zu ermitteln. Die Kameraden wurden ersucht, den Fragebogen genau und wahrheitsgemäß auszufüllen. Zwei Kameraden, die schon länger in Unfrieden miteinander lebten, gelobten durch Handschlag, fortan die Streitart zu begraben. Mit einem Hoch auf die Bahnhalle wurde die Versammlung geschlossen.

**Luckenwalde.** Am 24. August fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die nur schwach besucht war. Nachdem im ersten Punkte der Tagesordnung die Wahl eines stellvertretenden Schriftführers tollzogen war, hielt Kamerad Witt-Berlin einen lehrreichen Vortrag über die Berliner Lohnbewegung. Er schilderte die einzelnen Phasen des Kampfes und betonte ganz besonders, daß mit dem Wechsel in der Taktik keineswegs die Aufhebung des Kampfes beschloffen, und es daher notwendig sei, daß Berlin nach wie vor gemieden werde. Wer unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Berlin zureife, mache sich des indirekten Streikbruchs schuldig. In der Diskussion wurde scharf gerügt, daß einzelne Kameraden im Streikgebiet die Arbeit aufgenommen haben. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten in „Verschiedenes“ trat Schluß der Versammlung ein.

**Thorn.** In der am 19. August abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Kamerad Fintel-Gbing über: „Die Lohnbewegung im Jahre 1907 und welche Lehren ziehen wir daraus?“ Redner besprach zunächst die Lohnbewegungen im allgemeinen, um dann in eingehender Weise die Lohnbewegung in Thorn zu behandeln. Dann unterzog er das Verhältnis der organisierten Zimmerer in Ost- und Westpreußen zu dem der unorganisierten einer ausführlichen Betrachtung, hierbei besonders darauf hinweisend, ein wie reiches Arbeitsfeld uns noch zur Verfügung stehe. Bevor nicht die große Anzahl der uns heute noch fernstehenden Kameraden für unsere Organisation gewonnen sei, dürfe auch die Agitation nicht erlahmen. Jeder müsse es sich zur Aufgabe machen, nach besten Kräften an der Ausbreitung der Organisation mitzuwirken. Lebhafter Beifall wurde dem Redner zu teil. Der Vorsitzende machte noch auf das am 21. September stattfindende Stiftungsfest aufmerksam. Für die Teilnahme an den Unterrichtskursen soll Kamerad Neumann in Vorschlag gebracht werden. Kamerad Neumann führte noch an, daß bei der Gefellenprüfung den Belehrlingen oft unerfüllbare Aufgaben gestellt würden, lediglich zu dem Zwecke, sie zum Nachlernen verurteilen zu können. Gegen diesen Mißstand müsse einmal energisch protestiert werden.

**Sterbetafel.**

**Salverstadt.** Am 29. August verstarb das Mitglied Emil Jordan im Alter von 34 Jahren.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Am Neubau der städtischen Gasanstalt in Gann. München riß beim Hochziehen von Eisenträgern die Kette des Flächenzuges. Der herabstürzende Träger verletzte zwei Arbeiter — Familienväter — schwer; einer von ihnen starb bald nach seiner Entlieferung ins städtische Krankenhaus. — Auf dem Neubau des Maurermeisters Eisenberg am Krusenrotter Weg in Kiel stürzte am 28. August ein Bauarbeiter vom Gerüst ab. Er blieb mit schweren Kopf- und inneren Verletzungen unten liegen. Der Verunglückte wurde durch einen Sanitätswagen in seine Wohnung gebracht. — Beim Richten eines Wohnhauses in Klein-Zimmer stürzte der 82 Jahre alte Zimmerer Semrich ab. Er zog sich außer zwei Weindrüsen schwere innere Verletzungen zu. — An einem Neubau in der Stabellstraße in München war ein Tagelöhner mit Abrüstungsarbeiten beschäftigt. Er wurde dabei von einem Balken, der ins Russen kam, ziemlich schwer verletzt. Starke Quetschungen am Hinterkopf und Prellungen des Nackens erforderten seinen Transport durch die Sanitätskolonne in die Wohnung. — In Luckenwalde verletzte sich der bei dem Zimmermeister Gerndt beschäftigte Zimmerer A. Schulze mit der Art die Hand derartig, daß er mehrere Wochen arbeitsunfähig ist. — Tödlich verunglückt ist in München i. G. am 23. August der Zimmerer Moschmann. Er arbeitete bei der Betonfirma Weiß & Freitag, die die Ueberbrückungsarbeiten des Abflusskanals auszuführen hatte. Am Ufer des Kanals waren städtische Arbeiter mit dem Beseitigen der dort stehenden Bäume beschäftigt. Beim Fällen eines derselben ist wohl die nötige Vorsicht außer acht gelassen worden, denn Moschmann, der in unmittelbarer Nähe arbeitete, wurde von dem fallenden

Baum erschlagen. Er hinterläßt Frau und zwei Kinder. Am 25. August stürzte der verheiratete Zimmerer Gutfreund, der bei den Gerüstarbeiten der Elbischen Maschinenfabrik tätig war, infolge eines Fehltritts ab. Verunglückt wurde er vom Blase getragen und mittels Droschke in das Helenrainspital gebracht. Er hat außer äußeren auch innere Verletzungen erlitten.

**Aus der hamburgischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft.** Welchen Gefahren für Leben und Gesundheit die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter ausgesetzt sind, erhellt aus der Zahl der Unglücksfälle, die die hamburgische Baugewerks-Verufsgenossenschaft für das Jahr 1907 und zwar bis zum 31. Juli meldet. Sie beträgt 2070, darunter 24 Todesfälle. Davon kommen auf:

	Unfälle	Todesfälle
Hamburg .....	1010	12
Lübeck .....	152	—
Kiel .....	547	7
Flensburg .....	116	—
Schwerin .....	245	4
Summa .....	2070	24

Entschädigt von diesen 2070 Unfällen sind bis zum 31. Juli 267. Ob angesichts dieser Zahlen die Unternehmer die Behauptung aufrecht erhalten, daß für ausreichenden Schutz der Bauarbeiter Sorge getragen ist? Dreist genug sind sie dazu.

**Sozialpolitisches.**

**Vom Internationalen Sozialistenkongreß.** In der schwäbischen Residenz, in Stuttgart, tagte in der dritten Augustwoche der Internationale Sozialistenkongreß. 25 Nationen waren auf demselben vertreten durch 886 Delegierte. Seine Tagesordnung war eine reichhaltige, so daß es anfänglich fraglich erschien, ob er die gewaltige Arbeitslast zu bewältigen im Stande sein würde. Zu dieser Annahme lag um so mehr Veranlassung vor, als zu allen der fünf Verhandlungspunkte eine Fülle von Material zusammengetragen war, deren Bewältigung im Plenum einfach ausgeschlossen schien. Indes haben die zu jedem einzelnen Gegenstand der Tagesordnung gewählten Kommissionen ihre Schuldigkeit getan, indem sie dem Plenum auf das sorgfältigste ausgearbeitete Resolutionen in Vorschlag brachten, denen dieses zum Teil unüberändert, zum Teil mit unwesentlichen Abänderungen zugestimmt hat. Eine Ausnahme machte sich allerdings in der Verhandlung über die Kolonialfrage geltend, wo bei der Abstimmung die Vertreter der Minorität eine Abänderung des Einleitungsatzes der von der Mehrheit der Kommission in Vorschlag gebrachten Resolution durchsetzten, wobei allerdings zu erwähnen ist, daß die hervorragendsten Nationen sich auf die Seite der Mehrheit stellten, gegenüber den übrigen Nationen aber doch in der Minderheit blieben. Abgesehen von dieser Dissonanz herrschte im allgemeinen eine erfreuliche Uebereinstimmung unter den Teilnehmern des Kongresses, die allerdings in den meisten Fällen durch heiße Arbeit in den Kommissionen erst erzielt werden mußte. So ganz besonders bei den Beratungen über den Punkt: Der Militarismus und die internationalen Konflikte. Hier platzten in der Kommission die Geister sehr scharf aufeinander, aber diese gründliche Aussprache hat zweifellos dazu beigetragen, daß die Resolution zu diesem Punkt im Plenum debattelos zur Annahme gelangte.

Die M a i f e i e r, von der man annahm, daß auch sie den Kongreß beschäftigen würde, war schon vorher Gegenstand der Beratung in einer Sitzung der deutschen Delegation gewesen. Die in dieser Sitzung gepflogene Aussprache hatte zu einer Verständigung auf der Grundlage nachstehender Resolution geführt:

„Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß in Stuttgart empfiehlt, die Feier am 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitag niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelungen zur Folge hat, muß den wegen der Maifeier durch Maßregelungen geschädigten Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, auf die die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß nicht kompetent; sie erwartet jedoch vom nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage: „Die Unterstützung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt der Verständigung der Instanzen, Partei und Gewerkschaften, vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist.“

Durch Annahme dieser Resolution war für die deutsche Delegation die Behandlung der Maifeier auf dem Kongreß überflüssig geworden, und da von den übrigen Nationen dahingehende Anträge nicht gestellt waren, lag keine Veranlassung vor, dem Kongreß noch weitere Arbeit aufzubürden.

Wenn wir aus den Verhandlungspunkten des Kongresses einen herausgreifen möchten, so ist es der: Die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften. Die hierzu angemessene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„I. Zur vollständigen Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Knechtschaft ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse in gleichem Maße notwendig. Wie die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisationen vorwiegend auf dem Gebiete des politischen Kampfes des Proletariats liegt, so liegt die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen vornehmlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse. Partei und Gewerkschaften haben also im Emanzipationskampf des Proletariats gleichwertige Aufgaben zu erfüllen.

Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigentümliches Gebiet, auf dem sie ihre Aktion vollständig selbständig zu bestimmen hat. Daneben aber gibt es ein stets wachsendes Gebiet des proletarischen Klassenkampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können bei einmütigen Zusammenwirken zwischen Partei- und Gewerkschaftskommissionen.

Der Kampf des Proletariats wird sich daher um so erfolgreicher und günstiger gestalten, je inniger die Be-

ziehungen zwischen Gewerkschaften und Parteiorganisationen sind, wobei die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation im Auge zu behalten ist.

Der Kongreß erklärt, es müsse die Arbeiterklasse dazu gelangen, daß in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und dauernd unterhalten werden.

Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen und in ihrem Kampfe sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die dem Befreiungskampfe des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verständigen, wenn über die Zweckmäßigkeit der anzuwendenden Methode Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampfe der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich in ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Hebung und Besserung der sozialen Lage der Arbeiter zu fördern.

Der Kongreß erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der gesamten bürgerlichen Gesellschaft die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Ohnmacht verdammen müssen, wenn sie ausschließlich der Sorge für die Interessen der Berufsgenossenschaften auf der Grundlage des zünftigen Egoismus und der Theorie der Interessensharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut sind.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften um so erfolgreicher den Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung zu führen vermögen werden, je einheitlicher ihre Organisation, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerlässlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in den Zusammenhang der Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal sprechen.

II. Der Kongreß richtet an alle Gewerkschaften der durch die Konferenz von Brüssel 1899 aufgestellten und durch den Pariser Kongreß von 1900 genehmigten Bestimmung entsprechend die Einladung, sich auf den internationalen Kongressen vertreten zu lassen und mit dem Internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel enge Verbindung zu halten. Er beauftragt das letztere, sich mit dem Internationalen Sekretariat der Gewerkschaften zu Berlin behufs gegenseitiger Auskunftserteilung über die Organisation und die Agitation in Verbindung zu setzen.

III. Der Kongreß beauftragt das Internationale sozialistische Bureau, alle Urkunden zu sammeln, die das Studium über die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aller Länder erleichtern können, und hierüber dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten.

Von dem Berichterstatter, dem Oesterreicher Beer, wurde ausdrücklich betont, daß es sich in der Resolution nur um die Festlegung einer allgemeinen Richtlinie, nicht um die Regelung besonderer Verhältnisse in den verschiedenen Ländern handle. Trotzdem war bei der Abstimmung eine starke Minorität gegen diese Resolution.

Auf die übrigen Punkte des Kongresses — so wichtig wir sie auch halten — noch weiter einzugehen, dürfte sich in Rücksicht darauf, daß unsere Leser über den Verlauf des gesamten Kongresses ausreichend durch die Tagespresse informiert sind, erübrigen.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Im Zentralverband der Stukkateure zc.** findet im September eine Urabstimmung statt über die auf dem Verbandsstage in Leipzig beschlossene Angliederung an den Maurerverband. Die Bedingungen, unter welchen der Anschluß erfolgen soll, sind von den Vorständen beider Verbände vereinbart und von dem Verbandsstage der Maurer bereits genehmigt. Die Mitglieder des Stukkateurverbandes sollen darüber jetzt durch Urabstimmung entscheiden.

**Der britische Gewerkschaftskongreß gegen die Streikbrecher.** Der Umstand, daß bei Streiks auf dem Kontinent vielfach Streikbrecher aus England den kämpfenden Arbeitern in den Rücken gefallen sind, hat im Auslande auch den englischen Gewerkschaften manches bittere Wort eingetragen. Uueingeweihte haben sie sogar dafür verantwortlich gemacht. Unserer Meinung nach mit Unrecht. Auf dem Anfang Dezember in Bath stattfindenden britischen Gewerkschaftskongreß wird unter anderem auch gegen die Streikbrecher Stellung genommen. Es liegt dazu bereits folgende Resolution vor:

Der Trade Unions-Kongreß tadelt die britischen Arbeiter, die sich in den Dienst kosmopolitischer Syndikate stellen, um ausländische Streiks zu brechen. Ferner fordert er die Regierung auf, daß dem Gesetz, betreffend Foreign Enlistment (Eintritt englischer Bürger in die Armee einer ausländischen kriegsführenden Macht), zu Grunde liegende Prinzip auf die Anwerbung von britischen Streikbrechern für das Ausland anzuwenden.

Mit der Annahme dieser Resolution allein dürfte allerdings nicht viel erreicht sein, wenn nicht auch eine rührige Agitation entfaltet wird zu dem Zwecke, die zweifelhaften Elemente über ihr verabscheuungswürdiges Treiben aufzuklären. Hoffentlich wird der Kongreß auch hierzu die nötigen Maßnahmen ergreifen.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Von der Anklage des Hausfriedensbruchs frei-** gesprochen wurden der Zimmerer Otto Walter und der Maurer Paul Wollsdorf von dem Schöffengericht in Etzriegau. Beide waren mit noch anderen Bauhandwerkern auf dem Hofe des Gutbesizers Dienig in Güntersdorf beschäftigt. Eines Tages hatten alle gemeinsam auf dem Hofe gestanden und sich über das Essen beklagt, wobei auch manches derbe Wort gefallen war. Der Aufforderung, sofort das Geböht zu verlassen, leisteten sie nicht augenblicklich Folge, weshalb gegen die Obengenannten Klage wegen Hausfriedensbruchs angehängt wurde. Im ersten Termin beantragte der Anskanwalt 8 bzw. 14 Tage Gefängnis. Auf Antrag der Angeklagten wurde aber der Termin verlagert und die Ladung neuer Zeugen beschloffen. Am 28. August fand abermals Termin statt. Durch die Aussagen

der Zeugen wurde festgestellt, daß die Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes an alle Bauhandwerker und nicht nur an die Angeklagten gerichtet war. Aus diesem Grunde erfolgte kostenfreie Freisprechung.

**w. Ein Streifenachspiel.** (Aufgehobene Verurteilung.) Am Kohlenarbeiterstreik in Berlin, der im Frühjahr stattfand, beteiligten sich neben organisierten auch eine Anzahl unorganisierter Arbeiter, die schließlich ebenfalls aus der Organisationskaste unterstützt wurden. Zu diesen Unorganisierten gehörte auch der Arbeiter Kalisch. Er hielt aber nicht bis zum Ende des Streiks aus, sondern trat bei der Firma Cäsar Wollheim, wo noch gestreift wurde, in Arbeit. Der organisierte Arbeiter König erfuhr davon und fand sich eines Tages an dem Platz ein. Er erklärte, er sei wegen des Streiks, K., gekommen, und nannte den Arbeitswilligen K. einen Streifenbrecher, der erst vom Verband Unterstützungsgehilfe genommen und so den Verband gleichsam ausgenutzt hätte. König wurde angeklagt und vom Landgericht, das obigen Tatbestand feststellte, wegen Uebersetzung des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er einen anderen durch Ehrverletzung und Beleidigung zu verhindern gesucht habe, von Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten.

Das Kammergericht gab der vom Angeklagten eingelegten Revision statt, hob das landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Es wurde zur Begründung ausgeführt: Eine der Voraussetzungen des § 153 sei es, daß die in Betracht kommende Verabredung eine solche zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gewesen sei. Das Gericht zweiter Instanz habe sich nun darauf beschränkt, die gesetzliche Bestimmung (§ 153) zu wiederholen, ohne tatsächlich anzugeben, worin die Erlangung z. B. liege. Das geht nicht. Der Begriff „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sei ein Rechtsbegriff. Das Landgericht hätte ausführen müssen, in welchen Tatsachen es die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen finde. Eine rechtliche Nachprüfung sei ja sonst dem Revisionsgericht vorbehalten. Aber noch einen anderen großen Fehler weise die Vorentscheidung auf. Das Landgericht sage zwar, der Angeklagte habe zu verhindern gesucht, daß der Zeuge zurücktrete vom Streik, beziehungsweise er habe ihn zu bestimmen gesucht, dem Streik sich wieder anzuschließen. Tatsächlich festgestellt sei aber nicht das geringste in der Beziehung. Es sei gesagt worden, Angeklagter habe geschimpft über den „Streik“ und „Streifenbrecher“, der vom Verbands-Geld erhalten habe. Alle diese Äußerungen könnten aber sehr wohl lediglich der Ausdruck der Mißachtung gewesen sein gegenüber einem Manne, der erst aus den Kassen der organisierten Arbeiter Geld nehme und nachher die streikenden Arbeiter im Stich lasse, wenn man so sagen dürfe. Wenn sie lediglich ein Ausdruck solcher Mißachtung gewesen wären, dann stieße natürlich § 153 der Gewerbeordnung aus. Deshalb müsse bei der neuen Verhandlung auch im einzelnen festgestellt werden, ob es sich bloß um Ausdrücke der Mißachtung in jenem Sinne handele oder ob und wie so eine Beeinflussung zum Weiterstreiken damit bezweckt worden wäre.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**M. G. Wann sind Bruchschäden als durch Unfälle herbeigeführt anzusehen?** Ueber diese wichtige Frage herrscht bei den meisten Arbeitern große Unkenntnis, weshalb ein Eingehen darauf auch für unsere Kameraden von großem Interesse sein dürfte. Bezüglich der eventuellen Entschädigung von Bruchschäden durch die Berufsgenossenschaften heißt es nun im Handbuch für Unfallversicherung u. a.: „Es kann dahingestellt bleiben, ob das plötzliche Entstehen eines Bruches auf traumatischem Wege ohne vorgängige Bruchanlage möglich ist oder nicht. Denn nicht die bestehende Anlage z. B. zu einem Leistenbruch, sondern das sogenannte Ausstreiten des Bruches, d. h. eines Teiles der Eingeweide durch die Bruchpforte des Leistenkanals oder aber auch die Einklemmung eines Eingeweideteiles in einen Bruchack, ist unter besonderen Umständen als Unfall zu betrachten. Das Auftreten eines Bruches in diesem Sinne bringt nicht nur gegenüber dem Zustande eines völlig gesunden, sondern auch gegenüber dem Zustande eines bis dahin schon mit Bruchanlage behafteten Menschen eine die Erwerbsfähigkeit mindernde plötzliche Verschlimmerung des körperlichen Gesamtbefindens hervor. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß nach den gemachten Erfahrungen Leistenbrüche sich in den bei weitem meisten Fällen allmählich entwickeln und lediglich bei der täglichen Berufsarbeit oder den gewöhnlichen Betätigungen des Lebens auszugetreten pflegen. Soll daher die für eine allmähliche Entstehung des Bruches sprechende starke Vermutung widerlegt werden, so find an die Beweisführung dafür, daß es sich ausnahmsweise um einen Fall plötzlicher Entstehung des Bruches handelt, besonders strenge Anforderungen zu stellen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auf den Nachweis einer an sich schweren und zugleich außergewöhnlichen, über den Rahmen der regelmäßigen Betriebstätigkeit hinausgehenden Anstrengung, bei welcher der Bruchausstritt erfolgt ist, besonders Gewicht zu legen. Allerdings kann auch eine an sich betriebsübliche, einem Arbeiter geläufige Arbeit wegen ausnahmsweise ungünstiger Umstände, unter denen sie sich vollzieht, eine außergewöhnliche Anstrengung bedingen und so für einen dabei stattfindenden Bruchausstritt die Vermutung plötzlicher und ursächlicher Entstehung schaffen. Ferner ist bei der Beurteilung der Frage, ob der erwähnte Nachweis als geführt zu erachten ist, insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß das plötzliche Entstehen eines Bruches, wie dies bei dem gewaltigen Hervordrängen von Eingeweiden aus der Bruchpforte nicht anders sein kann, regelmäßig heftige, kaum erträgliche Schmerzen im Gefolge hat, welche den davon Betroffenen mindestens zu einer Unterbrechung der Arbeit nötigen und ihn unwillkürlich zu Außerungen des Schmerzes und zur als baldigen Anrufung ärztlicher Hilfe veranlassen. Wird ein derartiger Nachweis nicht geführt, so

spricht die Vermutung dafür, daß die Arbeit, bei welcher der Bruch ausgetreten ist, nur die Gelegenheit, nicht aber die Ursache für den Bruchausstritt gebildet hat, und daher nur als die Ursache für die Entdeckung, nicht für die Entstehung des Bruchleidens anzusehen ist.“

Diese Ausführungen im Handbuch der Unfallversicherung hat sich die Rechtsprechung zu eigen gemacht, und verfahren sowohl die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, wie auch das Reichsversicherungsamt in Berlin streng danach. Einzelne Schiedsgerichte haben sogar gedruckte Urteile auf Lager, um Bruchleidende mit ein und derselben Begründung nach obigem Wortlaut abzuweisen.

Was vorstehend von den sogenannten Leistenbrüchen gesagt ist, gilt im allgemeinen auch von Nabelbrüchen, Nabelbrüchen und Bauchbrüchen, nur bei Magenbrüchen werden nicht so strenge Anforderungen gestellt.

Die meisten Abweisungen erfolgen nun deshalb, weil die Verletzten nicht gleich den Arzt aufsuchen. Sollte sich also jemand durch Verheben usw. einen Bruch zuziehen, so ist dringend anzuraten, sofort einen Mitarbeiter darauf aufmerksam zu machen und dann sofort den Arzt aufzusuchen. Um den Lesern einen Blick in die Rechtsprechung zu geben, sollen drei Urteile erwähnt werden. Ein 16½-jähriger Metallarbeiter sollte mit zwei anderen Mitarbeitern zusammen eine fast zehn Zentner schwere Kiste aufrichten. Nach den Befundungen eines Mitarbeiters haben die Arbeiter ihre ganze Kraft aufbieten müssen, um die Kiste aufzustützen zu können. Unmittelbar nach der Arbeitsverrichtung verspürte der Verletzte heftige Schmerzen in der Leistenbeuge. Er öffnete seine Hope und zeigte die schmerzende Stelle einem Mitarbeiter, der etwa ein faustgroßes Geschwulst bemerkte. Sofort begab sich der Verletzte zu einem in der Nähe der Arbeitsstelle wohnenden Arzt; den Weg dorthin konnte er aber nur langsam und unter großen Schmerzen zurücklegen. Der Arzt fand eine hühnereigroße Bruchfüllung vor, die eingeklemmt war und heftige Schmerzen verursachte. Die Bruchpforte war für die Kuppe des Zeigefingers eingängig und scharfrandig. Trotzdem wurde der Verletzte von der Berufsgenossenschaft mit seinem Anspruch auf Rente abgewiesen, ebenso vom Schiedsgericht. Erst das Reichsversicherungsamt erkannte einen Betriebsunfall als vorliegend mit der Begründung an, daß der Bruch nicht bei Gelegenheit der Arbeit, sondern durch die Arbeit selbst plötzlich verursacht worden sei.

In folgenden zwei Fällen wurden jedoch die Verletzten abgewiesen. Ein Dreher zog sich beim Heben einer 50 Kilogramm schweren eisernen Kurbel einen Bruch zu. Erstens hatte der Betreffende derartig schwere Kurbeln früher schon gehoben, zweitens hatte er die Arbeit nicht sofort unterbrochen. Nachdem der Arzt begutachtete, daß es sich hier um einen plötzlich ausgetretenen Bruch handele und trotzdem der Verletzte noch ein Gutachten eines anderen Arztes beibrachte, daß er drei Monate vorher gelegentlich der ärztlichen Untersuchung um Aufnahme in die Fabrikkrankenkasse vollständig frei von Bruchleiden befunden, erfolgte doch die Abweisung, weil der Verletzte noch ein paar Tage weiter gearbeitet und nicht gleich den Arzt aufgesucht, auch nach Ansicht des Gerichts keine außergewöhnlich anstrengende Arbeit, sondern nur eine betriebsübliche in Frage komme.

Ein Zimmerer, der ebenfalls abgewiesen worden ist, hatte sich beim Tragen eines 80 Kilogramm schweren Zementfades einen linksseitigen Leistenbruch zugezogen. Die Berufsgenossenschaft hatte den von dem Kläger erhobenen Entschädigungsanspruch zurückgewiesen mit der Begründung, daß weder erwiesen noch wahrscheinlich gemacht sei, daß der Leistenbruch infolge eines Betriebsunfalles plötzlich entstanden sei. Der behandelnde Arzt konstatierte einen plötzlich ausgetretenen Leistenbruch. Auch hier erfolgte trotzdem die Abweisung und zwar mit folgender schiedsgerichtlichen Begründung: Nach wissenschaftlicher Erfahrung vollzieht sich die krankhafte Erweiterung der Bruchpforten, welche schließlich zum Bruche führt, und ebenso der Bruchausstritt in den weitaus meisten Fällen in allmählicher, zuweilen jahrelanger Entwicklung, ohne Beschwerden zu verursachen oder überhaupt wahrnehmbar zu sein. Hat die Entwicklung der Bruchanlage einen gewissen Grad erreicht, so kann jede körperliche Kraftleistung, eine ganz leichte, täglich vorkommende Verrichtung ebenso gut wie eine außergewöhnliche Anstrengung, ja sogar bloßes Husten und dergleichen, den Austritt des Bruches herbeiführen. Die Entstehungsursache des Bruchleidens ist in solchen Fällen aber nicht diejenige Tätigkeit, bei welcher der Bruch gerade zufällig austritt, sondern die ihr vorhergegangene, allmähliche und deshalb unbemerkt gebliebene Bildung und Entwicklung der Bruchanlage. In solchen Fällen vollzieht sich der Bruchausstritt schmerzlos oder doch ohne die Anzeichen einer schweren Erkrankung. Anders liegt die Sache, wenn eine Bruchpforte von normaler Enge durch Stoß oder übermäßige Anstrengung plötzlich und gewaltsam erweitert wird, und nur in einem solchen Falle ist es möglich, den Bruch als verursacht durch einen Unfall anzusehen. Eine solche gewaltsame Dehnung der Bauchdecken und Hervordrängung der Eingeweide kann nach wissenschaftlicher Erfahrung nicht vor sich gehen, ohne schwere Krankheitserscheinungen, insbesondere nahezu unerträgliche Schmerzen, Entzündungserscheinungen, häufig auch Einklemmungen, herbeizurufen und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich, körperliche Kraftleistung aber unmöglich zu machen. Das Schiedsgericht hat sich nun auf Grund der aktenmäßigen Feststellungen, welche auf den eigenen Angaben des Klägers beruhen, nicht davon überzeugen können, daß sein linksseitiger Leistenbruch durch seine Betriebstätigkeit plötzlich entstanden ist. Denn er gibt gelegentlich der Unfalluntersuchung selbst an, daß er noch im stände gewesen ist, mit einem Arbeiter den etwa 100 Pfund schweren Zementack die Treppe hinauf auf den Lagerraum zu tragen. Ferner ist er im stände gewesen, bis Mittag noch einige leichte Arbeiten in der Werkstätte zu verrichten und ist erst am darauffolgenden Tage zum Arzt in die Sprechstunde gegangen, wobei er sich von seinem Wohnorte zu Fuß nach A., dem Wohnsitze des Arztes, hat begeben müssen. Hiernach erfüllen diese Feststellungen keinesfalls

die durch die ständige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes festgelegten Voraussetzungen, deren Vorhandensein allein für die plötzliche Entstehung eines solchen Bruches durch Betriebsunfall spricht. Es kann dem Dr. Sch. nicht darin begetretet werden, daß es sich um eine schnelle Inanspruchnahme ärztlichen Rates gehandelt hat, weil, wie erwähnt, der Kläger erst am anderen Tage ihn aufsuchte, während die bekannnten fürnirischen Krankheitserscheinungen, die die plötzliche Durchbrechung der Darmmuskulatur begleiten müssen, unbedingt die sofortige Zuziehung eines Arztes erfordern. Seine Annahme, daß es sich um einen plötzlich entstandenen Leistenbruch gehandelt hat, beruht außerdem, wie Dr. Sch. selbst angibt, lediglich auf den Angaben des Klägers. In Uebereinstimmung mit der beklagten Berufsgenossenschaft hat daher das Schiedsgericht nicht zu der Ueberzeugung gelangen können, daß der Leistenbruch des Klägers durch den Betriebsvorgang plötzlich entstanden ist, und deshalb mußte das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint werden.

### Literarisches.

**Ignaz Auers Lebensbild** bildet den Inhalt einer Broschüre, die soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienen ist und Ed. Bernstein zum Verfasser hat. In seinem Vorwort sagt Bernstein: „Dem aus der Schicht der Ärmsten der Armen hervorgegangenen treuen Vorkämpfer der Armen, dem genialen, durch Selbstbildung im Kampf des Lebens zu einem der größten Politiker seiner Klasse emporgestiegenen Arbeiter, dem weitberzigen und klarsichtigen Führer der deutschen Sozialdemokratie, dem leuchtenden Vorbild unererschütterlicher Festigkeit im Denken und Handeln soll diese Schrift einen Denkstein setzen.“

Auers Leben ist eng verknüpft mit der inneren Geschichte der Partei, an deren Spitze er während dreier Jahrzehnte gestanden hat, und so spiegelt denn die Arbeit Bernsteins in engem Rahmen ein lebendiges Stück der Kämpfe wider, die die Arbeiterklasse auszufechten hatte. Den heranwachsenden Mitstreitern des Proletariats wird das aufopferungsvolle Wirken Auers für die Interessen seiner Klasse ein leuchtendes Vorbild sein.

Der Preis für die mit einem vorzüglich ausgeführten Porträt Auers und mit mehreren Abbildungen illustrierten Broschüre beträgt 50 ¢, eine Ausgabe auf gutem Papier kostet M. 1.

**Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft.** Von Friedrich Engels. Fünfte, vervollständigte Auflage. Mit einem Vorwort von K. Kautsk. M. 1. Agitationsausgabe 40 ¢. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Diese Arbeit, vielleicht die beste Engellsche, sind drei Kapitel aus dem „Anti-Dühring“, der vor nunmehr 30 Jahren zuerst veröffentlicht wurde. Jedenfalls ist sie eine der besten Propagandaschriften des Sozialismus, die auch heute noch, trotz der vielfach veränderten Verhältnisse, frisch und lebendig wirkt.

**„Kommunale Praxis“.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

In Nr. 35 der „Kommunalen Praxis“ bringt Edmund Fischer den zweiten Teil seines Artikels „Kommunale Entwicklung“ unter dem Titel „Ein Bauerndorf“. Nr. 36 enthält einen Artikel „Die Genickstarre“, in dem der Verfasser den Nachweis bringt, daß auch diese Seuche die weitaus größte Zahl ihrer Opfer in der Arbeiterbevölkerung findet, und er macht der Regierung und den zuständigen Gemeindeverwaltungen den Vorwurf, daß sie bisher jo gut wie nichts getan haben, die Seuche wirksam zu bekämpfen.

Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 18 des 17. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢, durch die Post bezogen bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 ¢; unter Kreuzband 85 ¢. Jahresabonnement M. 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist uns soeben die 18. Nummer des 24. Jahrgangs zugegangen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 ¢.

Nr. 18 des „Süddeutschen Postillon“ ist erschienen. Sie ist für 10 ¢ bei allen Parteibuchhandlungen und -Kolporteurs erhältlich.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **Eisenach-Ruhla.** Infolge eines Schreibfehlers ist der Name in dem Nachruf in der Nr. 35 des „Zimmerer“ falsch wiedergegeben. Nicht Tübner lautet er, sondern Tübner. **Gelsenkirchen, A. W.** Uns sind Anzeigen von dort nicht zugegangen.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Samstag, den 8. September:**

**Mebra:** Im Gasthof „Zur Linde“, Meselbach.

**Montag, den 9. September:**

**Glückstadt:** Abends 8 Uhr bei Ch. Mink, Am Markt. — **Hildesheim:** Abends 8 Uhr bei Wiese, Brühl. — **Mannheim-Waldhof:** Abends 8 Uhr.

**Dienstag, den 10. September:**

**Ein:** Abends 9 Uhr im „Volkshaus“, Seberinstr. 197/99. — **Einshorn.** — **Salzstadt:** Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Watenstr. 68. — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr im

„Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — Potsdam: Abends 8 1/2 Uhr bei Wwe. Glaser, Kaiser Wilhelmstr. 56. — Weiden: Abends 6 1/2 Uhr „Zur Eisenbahn“. — Wiesbaden: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 11. September:

Viebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Gln, Bezirk Kalk: Abends 8 1/2 Uhr bei Niel, Viktoriastr. 70. — Einbeck: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Gbing: Abends 6 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiberg: Zahlabend in der „Union“. — Gbütz: In „Stadt Hamburg“. — Langenbielau: Bei Adolf Kunze, Bez. 2, Hotel „Kaiser Friedrich“. — Leer i. Ostfr.: Nach Arbeitsschluss bei Schödel, Ofterstr. 64. — Schwerin: Abends 9 1/2 Uhr.

Donnerstag, den 12. September:

Neumünster: Bei Burg, Blünerstr. 7. — Schleswig: Bei Paulsen, Domziegelhof 14. — Wanne: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.

Freitag, den 13. September:

Eisenach: Im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

Sonnabend, den 14. September:

Ashaffenburg: Abends 7 Uhr bei Steininger, Wernsbachgasse 17. — Deuten: Zahlabend im „Hamburjer Hof“. — Döblich: Abends 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 9. — Burg b. W.: In der Herberge. — Caspary: Bei Auweiler, Freieigenmalstraße. — Colmar i. G.: Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Porthaus. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr bei Jngenbag, Hochstraße. — Gerne: Abends 8 Uhr bei Bomm, Döblicherstraße. — Teber: Abends 8 Uhr. — Rattowitz: Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6. — Langenbiebach: Bei Göbel. — Müdenscheid: Bei Müggenberg, Grabenstraße. — Minden-Bückeburg: Bei Vollhorst. — Mülhausen i. G.: Abends 8 Uhr bei Weinborn, Dornacherstr. 6. — Naumburg: Abends 8 Uhr im „Schwarzen Adler“. — Neuhabdensleben: Bei Herzog. — Naftatt: Nach Arbeitsschluss im Gasthaus „Zum Rappen“. — Neutlingen: Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“, bei Brodbeck.

Sonntag, den 15. September:

Ahrensböck. — Arzberg: Nachm. 2 Uhr im Lokal der Witwe Hollrung. — Augsburg: Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Bergen a. Nügen: Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — Bonn: Bei Dorr, Kajernenstr. 16. — Crefeld: Bei Neuen, Edel Stephan- und Peterstraße. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Einbeck, Bez. Greene: Nachm. 3 Uhr bei Alb. Brodmann. — Effen: Vorm. 11 Uhr bei van de Lo, Schützenbahn. — Fallersleben: Nachm. 8 Uhr beim Gastwirt Herm. Freese. — Freiberg: Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Velfort“ bei Santo. — Gasse: Vorm. 10 1/2 Uhr bei A. Gierstien, Brüberstraße. — Hohendobelen: Abends 8 Uhr bei Sirtus. — Landsberg a. d. W.: Nachm. 3 Uhr bei Nothenburg, Küstrinerstr. 30/31. — Langenselbold. — Mannheim, Bezirke Sodenheim, Wieblingen und Spelheim: Nachmittags. — Marienburg. — Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — Neudamm: Nachm. 3 1/2 Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — Ogdersheim: Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — Quedlinburg: Im „Vorwärts“. — Ruhrt: Bei Schüring, Bruckhausen. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im „Lidol“, Gerberstraße, St. Johann. — Seehausen: Nachm. 8 Uhr bei Ernst Mühlfeldt. — Vegeack: Nachmittags 3 Uhr in der „Vereins-halle“. — Wittenhausen: Nachm. 2 Uhr bei Ludwig Orth in Hundelshausen. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — Würzburg: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Stern“. — Zuffenhausen: Vorm. 9 Uhr bei Haisl, „Zum Kirchtal“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Befensbinderhof 57/66, 3. Et., einzufenden. Die Post befördert Gelbbeträge bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Godesanzeige.

Am 22. August verstarb unser langjähriges Verbandsmitglied

Wilhelm Behrendt

im 61. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] Die Zahlstelle Neuhaldensleben.

Nachruf.

Am 23. August starb infolge eines Unglücksfalles unser Verbandsmitglied

Emil Moschmann

im Alter von 27 Jahren.

Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihn

[M. 3,60] Die Zahlstelle Mülhausen i. E.

Der Zimmerer Wilhelm Sein aus Düsseldorf wird aufgefordert, die am 1. Oktober 1906 in Gelsenkirchen leibweise erhaltene Umzugsunterstützung zurückzuführen an [M. 1,20] Aug. Mahr, Gelsenkirchen, Knappenstr. 32, 1. Et.

Unserem Kameraden und Kassierer zu seinem neugeborenen Sohn ein [M. 1,50]

Dreifach dommerndes Hoch!

Die Kameraden der Zahlstelle Hohensalza.

Eduard Probst aus Coburg, wo steckst Du? Sende Deine Adresse Familienangelegenheiten halber an

Reinhold Hochberger, Zimmerer, Coburg, Spitalgasse 18, 3. Et.

Paul Grossmann, wo steckst Du? Teile mir Deine Adresse mit. Carl Höppner, fremder Zimmerer, Breslau I, Grenzhausgasse 4.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Friedrichsberg.

Sonntag, den 8. September, Vorm. 10 Uhr:

Generalversammlung

im Lokale des Herrn Emil Piokenhagen, Scharnweberstr. 60. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Neudamm.

Sonntag, den 15. September:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: Gründung einer Zahlstelle der Zentralkrankenkasse. Ein Referent ist anwesend. (Bisher haben sich 8 Mitglieder gemeldet.) [M. 1]

Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Coburg.

Sonntag, den 8. September, Nachm. 2 1/2 Uhr:

Stiftungsfest-Ausflug nach Ahorn

bei Georg Forkel.

Gemütliches Beisammensein und humoristische Unterhaltung. Alle Kameraden und Freunde ladet ein

[M. 3,60] Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Dortmund.

[M. 3,80] Sonnabend, den 14. September:

Zweiundzwanzigstes Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Steimann, 1. Kampstr. 73

bestehend in Konzert, Theater und Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein Das Festkomitee.

Bauschule Zetel i. O.

Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in einem Winter. Beginn des nächsten Unterrichtskurses am 1. Nov. Lehrplan u. Anmeldebogen kostenlos durch C. Rohde, Zetel.

NB. Man wolle auf allen Sendungen an die Bauschule Zetel ausdrücklich meinen Namen mit angeben. D. O.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.

Meister- und Polierkurse. Gedlegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen

Abendkurse Tageskurse

Zeteler Bauschule

von Heinrich Fischer.

Polier- und Meisterkurse. Vollständige Ausbildung in allen für das Meisterexamen und die Praxis notwendigen Fächern in einem Winter.

Lehrplan, Anmeldebogen und Auskunft kostenl. durch Heinrich Fischer, Zetel.

J. Blume & Co.

Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842

Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Grossneumarkt.

Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.

Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:

- Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
Dunkle Englisch-Lederhosen
Gestreifte Englisch-Lederhosen
Weiße Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken

rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Polier-Jacken
Maurer-Jacken
Hamburger Maurer-Blusen
Gestreifte und weiße Hemden
Hüte mit 13cm breitem Rand
Schmiegenstücke mit doppelter Schmiege.

Muster und Preisliste gratis.



Empfang Niesen-Sendungen

prima Isländer

Verlangen Sie Preisliste :::: gratis und franko ::::

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50. Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenfropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 1/2 pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Neu! Erschienen Neu!

Ist das überall gewünschte und schon von Tausenden bestellte Werk:

Wolfs Gartenlauben, Verandas

und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Zäunen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken, Nischen- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deserstr. 18, selbst entgegen.

Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation

Arbeitsgarderoben sind mit der Wasserwage für alle voran

Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw. Prima Isländer.

Nur echt mit der Wasserwage. Eing. Schutzm.

Anerkennungsschreiben liegen vor. Schnellster u. bester Versand.

Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.

Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Zimmerer Deutschlands! prima, 2 B schwer,

M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Leberhosen, Dreidrahtgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.